

Dossier „EU-Verfassung“

Europa hat besseres verdient! von Thomas Rupp	S. 1
Europa – ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts? von Andreas Wehr	S. 5
Die Lissabon-Strategie: die doppelte Revolution von Annette Groth	S. 9

Schengen/Dublin

Buchbesprechungen	S. 12
Le rôle de la subsidiarité dans le projet de constitution européenne de Andreas Wehr	p. 15
Offene Grenzen – aber nur für ausgewählte von Daniele Jenni	S. 19
Schengen/Dublin – Wege zum Euro-Schnüffelstaat von Paul Ruppen	S. 21
Kurzinfos	S. 24



edito

Nils de Dardel, ehemaliger Genfer SP-Nationalrat, ist aus der SP ausgetreten: „Mit dem Ja zu Schengen macht sich die SP total unblaubwürdig.“ Von der SP gibt es bezüglich Schengen sonst nichts Positives zu vermerken. BR Calmy-Rey könnte zwar mit ihrem Konzept der aktiven Neutralität durchaus punkten – wenn Sie aber Schengen kurzum als „sozialdemokratische Projekt“ titulierte, wird einem mulmig im Magen. Bei den Grünen sieht's etwas – aber nicht viel besser aus. Am Parolen-Parteitag gab's wenigstens Gegenstimmen und Enthaltungen. Und es gibt ein paar Grüne, die sich aktiv für ein Nein engagieren, darunter der grüne Nationalrat Geri Müller. Um die

grüne Ehre zu retten genügt das aber nicht. Wenn die Abgrenzung von der SVP wichtiger ist als Inhalte, dann kann man eine Partei abschreiben. Eine Partei, die nicht mal versucht, sich für ihre Werte einzusetzen, weil das Nein vermutlich von der SVP politisch ausgeschlachtet würde, ist überflüssig. Übrigens: das Ja oder Nein, das man im Juni in die Urne legt, bezieht sich genau auf die Texte und das was die Polizei, der Zoll und die Grenzschutz mit ihnen realisiert. Wer Ja sagt, ist für diese Texte und das was mit diesen angestellt wird – und sonst nichts!

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert

Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2005 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
 - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
 - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
 - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
 - EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
 - EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
 - EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
 - EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
 - EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
 - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
 - EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»
 - EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»
 - EM 1/2002 Schengen, Gentechnologie
 - EM 2/2002 Alternativen; Wachstumseffekte der EU
 - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
 - EM 2/2003 Währungsunion; EU-Militarisierung
 - EM 1/2004 Schengen; Militarisierung der EU
 - EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen;
- Die meisten dieser Nummern sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



In Ländern ohne Referendum wird der Verfassungsdiskussion in den Medien kaum Platz eingeräumt.

Europa hat besseres verdient!

Seit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 wurde die Entwicklung der EU mit ungeheurem Druck der Eliten vorangetrieben. Die Bürger wurden dabei rechts und links liegen gelassen: Maastricht (1993), Amsterdam (1997), Euro (1999), Nizza (2001), Euro Bargeld (2002) ... niemals wurden die Bürger tatsächlich und ernsthaft in den Prozess der Entwicklung eingebunden.

von Thomas Rupp¹

Eine Union ohne Bürger

Mit der Ablehnung von Nizza durch die Iren ging ein Ruck der Entrüstung durch die politische EU-Klasse; dann machte sich eine gewisse – für mich hoffnungsvolle – Ratlosigkeit breit. Die Laeken-Erklärung realisiert im Dezember 2001: „Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. [...] In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. [Die Bürger erwarten] mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber einen europäischen Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.“²

Wie gewohnt, ließ jedoch auch der darauf folgende Prozess, im Zuge dessen die Verfassung entwickelt wurde, die Bürger außen vor. Eine halbherzige und geradezu lächerliche Pseudo-Beteiligung – z.B. durch das von Jean-Luc Dehaene geleitete Bürgerforum oder den Jugendkonvent – konnte der Autor während des gesamten Konventsprozesses persönlich miterleben. Selbst die demokratische Beteiligung und Entscheidungsfindung innerhalb des Konvents war weit von jeglichen demokratischen Standards entfernt und wurde vom selbstherrlichen Präsidiumspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing dominiert. Dies wurde vom britischen Präsidiumsmitglied, der Labour Abgeordneten Gisela Stuart, in ihrem Buch „The Making of Europe's Constitution“ bestätigt.³ Grundlegende Fragen und Alternativen wurden im demokratisch nicht legitimierten und undemokratisch geführten Konvent erst gar

nicht berührt.⁴ Ich habe mich immer gewundert, warum sich die Konventsmitglieder dies alles gefallen lassen.

Übrigens hatte der Konvent eigentlich gar nicht den Auftrag, eine Verfassung zu schreiben. In seinem Pflichtenheft – sprich in der Laeken-Erklärung – steht wörtlich: „Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird.“⁵ – Also erst Vereinfachung und Neuordnung, dann VIELLEICHT Verfassung.

Der Verfassungsvertrag enthält 4 Teile, 448 Artikel, 36 Protokolle, 2 Anhänge, 30 Erklärungen zu den Bestimmungen der Verfassung, 11 Erklärungen zu den der Verfassung beigefügten Protokollen, 9 Erklärungen der Mitgliedstaaten. Insgesamt sind dies 349 Seiten Verfassungsvertragstext plus 382 Seiten Protokolle und Anhänge sowie 121 Seiten Erklärungen (alle Angaben beziehen sich auf die deutsche Version – Stand: 19.12.2004). Insgesamt sind das also 852 Seiten. In den Protokollen und Erklärungen verstecken sich zum Teil sehr wichtige Regelungen, wie z.B. das Subsidiaritätsprotokoll, Einschränkungen der Grundrechtecharta, Immunitätsfragen, etc.⁶ – Das sieht nicht gerade nach Transparenz und Vereinfachung aus.

¹ Seit 1988 arbeitet Thomas Rupp als freiberuflicher Journalist und Berater für Marketing-Kommunikation. Zwischen 1995 und 2004 arbeitete er aktiv bei der deutschen Bürgerbewegung ‚Mehr Demokratie‘ mit. 1999 war er Mitbegründer des ‚Netzwerk für Direkte Demokratie in Europa (NDDIE)‘ und organisierte mehrere internationale Konferenzen. Von 2002 bis 2004 war er einer der verantwortlichen Koordinatoren der ‚European Referendum Campaign (ERC)‘ und Mitbegründer von ‚Democracy International‘. Er leitete das Büro in Frankfurt und repräsentierte 2004 die Kampagne im ERC Büro im Europäischen Parlament in Brüssel. Seit Ende 2004 lebt er in London und ist verantwortlich für die European No Campaign (ENC).

² Die Zukunft der Europäischen Union – Erklärung von Laeken – 15. Dezember 2001

³ Gisela Stuart, The Making of Europe's Constitution, Pamphlet, 60pp. An insider's insight into the proposed EU Constitution and a call for greater scrutiny. – Fabian Society.

⁴ s.a. Andreas Wehr, „Europa ohne Demokratie? – Die europäische Verfassungsdebatte – Bilanz, Kritik und Alternativen – Neue Kleine Bibliothek 91, ISBN 3-89438-272-4

⁵ Die Zukunft der Europäischen Union – Erklärung von Laeken – 15. Dezember 2001

⁶ Michael Efler, Percy Rohde „Kritik der Europäischen Union, aus demokratiepolitischer Perspektive“ – Papier von Mehr Demokratie e.V., April 2005



Der derzeit stattfindende Ratifizierungsprozess findet wiederum ohne die Bürger statt. In 20 Ländern wird die Verfassung still und leise vom Parlament ratifiziert, in Litauen sogar bevor die offizielle Version fertiggestellt war. Glücklicherweise gibt es inzwischen in vielen Ländern – auch in denen ohne Referendum – Initiativen, die auf die Gefahren einer Ratifizierung aufmerksam machen. Eine Presseauswertung zeigt jedoch eindeutig, dass in Ländern ohne Referendum der Verfassungsdiskussion in den Medien kaum Platz eingeräumt wird. In den zehn Staaten, die ihren Bürgern ein Referendum gewähren, versuchen die Regierungen, ihre Ja-Position mit allen Mitteln durchzusetzen. Unterstützung erhält diese von EU-Kommission, EU-Parlament und den Regierungschefs der Nachbarstaaten. Die Nein-Kampagnen müssen um jede Sendeminute, um jeden Euro kämpfen.

Laut Efler/Rohde ist ein weiteres Problem des Ratifikationsprozesses „die teilweise Vorwegnahme von Verfassungsinhalten. Mehrere Neuerungen im Verfassungsentwurf wurden schon vor der Ratifikation eingeführt. Beispielsweise hat die seit langem von der europäischen Militärindustrie geforderte und durch deren Lobbyismus in den Verfassungsentwurf gelangte Europäische Verteidigungsagentur bereits im Jahr 2004 ihren Betrieb aufgenommen. Unabhängig von den juristischen Schwierigkeiten stellt sich die politische Frage, warum der Verfassungsvertragsentwurf denn überhaupt noch der Ratifikation ggf. durch Referendum unterzogen werden soll, wenn wichtige Verfassungsbestimmungen schon vorweg angewandt werden. Dies stellt eine fundamentale Missachtung demokratischer Grundwerte dar, weil Parlamente und Volk vor vollendete Tatsachen gestellt werden.“⁷

Keine weitere Integration mehr ohne ein Mehr an Demokratie

Je weniger sich die Menschen mit der EU verbunden fühlen, desto dünner wird die demokratische Legitimation des Projekts. Zuerst brauchen wir mehr Demokratie und grundlegende strukturelle Reformen - dann und wenn dies wirklich von den Menschen gewollt und verstanden wird – kann eine weitere Integrationsstufe folgen. Alles andere führt meines Erachtens früher oder später zum Zusammenbruch der EU.

Aber statt mehr Demokratie müssen wir uns mit der neuen Verfassung auf weniger Demokratie einstellen. Tritt diese Verfassung erst einmal in Kraft, wird das Vetorecht einzelner Staaten in 63 neuen Entscheidungsbereichen abgeschafft. Verstärkte Zusammenarbeit in Verteidigungs-, Außen- und Innenpolitik führen zu einer schleichenden Abwanderung von Souveränität nach Brüssel. Die grundlegende Regel „EU Recht hat Vorrang über nationales Recht“ wird in mehr und mehr Bereichen Anwendung finden. Artikel I-6 sagt: „Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten.“⁸

⁷ Michael Efler, Percy Rohde „Kritik der Europäischen Union, aus demokratiepolitischer Perspektive“ – Papier von Mehr Demokratie e.V., April 2005

⁸ Vertrag über eine Verfassung Europas

Der Verfassungsrechtler Hans Heinrich Rupp schreibt dazu in der Süddeutschen⁹ mit Blick auf Deutschland: „Damit ist erstmals in der Geschichte der europäischen Integration kraft Vertragsrecht nicht nur ein ‚Vorrang‘ der Europäischen Verfassung als solcher, sondern auch des von den europäischen Organen erlassenen Sekundär- und Tertiärrechts vor allem nationalen Recht, einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme postuliert. Das Grundgesetz – wie auch die Landesverfassungen – stünden damit zur Disposition der europäischen Organe und eines Regelungsmechanismus, der schon heute schätzungsweise 60 Prozent der gesamten Rechtsmasse in allen europäischen Staaten umfasst und, gemessen an den von ihm in Anspruch genommenen Aufgaben und Kompetenzen, de facto durchaus einem alle Kompetenzen an sich ziehenden Bundesstaat entspricht.“⁹

Angesichts dieses Befunds ließe sich die Zustimmung zur Europäischen Verfassung nicht mehr als normale Grundgesetzänderung bewerten, sondern als Ersetzung und Verdrängung der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundfesten und des Rangs des Grundgesetzes durch ein anders strukturiertes und verfasstes Systemkonzept.“ Prof. Rupp kommt zu dem Schluss, dass die Zustimmung Deutschlands zur Europäischen Verfassung einer Legitimation bedarf, die das Grundgesetz und seine Organe nicht geben können. Darum führe keine Weg an einem Referendum vorbei. Was den deutschen Bürgen ja – trotz einer überwältigenden Mehrheit dafür – von ihren Repräsentanten versagt bleibt. Die EU Institutionen können ihre Macht fast nach Belieben ausweiten, nationale Parlamente müssen lediglich informiert werden. Die Flexibilitätsklausel (Artikel I-18) macht’s möglich: – Erscheint ein Tätigwerden der Union (...) erforderlich, um eines der Ziele der Verfassung zu verwirklichen, und sind in dieser Verfassung die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Ministerrat einstimmig (...) nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die geeigneten Maßnahmen.¹⁰

Und mit Hilfe der „Passerelle“ können diese Bereiche dann zur qualifizierten Mehrheitsentscheidung transferiert werden: Artikel IV-444 – „In Fällen, in denen der Rat nach Maßgabe von Teil III in einem Bereich oder in einem bestimmten Fall einstimmig beschließt, kann der Europäische Rat einen Europäischen Beschluss erlassen, wonach der Rat in diesem Bereich oder in diesem Fall mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann. (...)“ Diesen Wortlaut muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Wenn nur Einstimmigkeit erlaubt ist, kann der Rat entscheiden, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet.¹¹



⁹ Prof Hans Heinrich Rupp, „Dominanz der Verfassung Europas“, Süddeutsche Zeitung, 25.02.2005

¹⁰ Vertrag über eine Verfassung Europas

¹¹ Vertrag über eine Verfassung Europas



Der aktuelle Verfassungsentwurf ist eine Bestätigung des bisher eingeschlagenen Weges der EU. Die EU der „Eurokraten“ wird dadurch gestärkt. „Reform“ bedeutet in diesem Kontext lediglich eine Verbesserung der Instrumente der EU, um auch weiterhin noch besser – an den Bürgern vorbei – ein zentralistisches, undemokratisches und bürokratisches Europa vorantreiben zu können. Die wichtigste Anforderung an die tatsächlich dringend benötigten Reformen – nämlich die EU zu einem Europa der Bürger zu machen – wird leider nicht im Ansatz erfüllt. Schon alleine aus diesem Grunde muss die EU-Verfassung gestoppt werden. Eine Ratifizierung dieser Verfassung, ohne die Bürger maßgeblich – auch inhaltlich – zu beteiligen, würde mittelfristig zu Spannungen führen, die das Projekt Europa ernsthaft und dauerhaft gefährden würden. Ein Nein zu dieser Verfassung ist daher ein Ja für Europa.

Der Stand der Ratifikation (per 6. Mai 2005)

Fünf Staaten haben die Verfassung inzwischen ratifiziert: Litauen, Ungarn, Slovenien, Italien und Griechenland. In Spanien haben die Bürger in einem konsultativen Referendum zugestimmt, worauf auch das Parlament dem Verfassungsvertrag zustimmte. Die Zustimmung des Senats steht noch aus. Der Deutsche Bundestag und Österreichische Nationalrat werden am 12. Mai zustimmen, der Bundesrat am 27. Mai. Diese Termine wurden gewählt, um maximalen Druck auf die Franzosen auszuüben, die am 29. Mai abstimmen werden. Die Nein-Seite hat dort bereits über 60% erreicht (ist inzwischen wieder unter 50% gefallen). Die Möglichkeit eines Neins löste in den EU-Gremien große Panik aus. Eine ähnliche Entwicklung gibt es den Niederlanden, die am 1. Juni abstimmen werden. Dort gibt es eine wachsende Mehrheit von Verfassungsgegnern. Die Bürger in Luxemburg werden am 10. Juli abstimmen. Ob das Referendum in Polen am 25. September mit den Präsidentschaftswahlen abgehalten wird, hängt davon ab, ob es gleichzeitig vorgezogene Parlamentswahlen gibt. Sollte dies der Fall sein, wird das Referendum wahrscheinlich verschoben.

Im skeptischen Dänemark, das zwei Tage später, am 27. September abstimmen werden, würden die Verfassungsgegner von einem Nein der skeptischen Polen profitieren. Irlands Abstimmung wird für den Oktober erwartet. Portugal plant sein Referendum im Dezember. Ebenfalls im Dezember wird in Schweden die finale Entscheidung fallen, ob es ein Referendum über die Verfassung geben wird oder nicht. Ob und wann ein Referendum in Tschechien abgehalten wird, ist noch nicht sicher. Als wahrscheinlicher Termin gilt der Juni 2006, gemeinsam mit den Parlamentswahlen. Tschechien wie auch Polen weisen im Parlament eine starke Opposition gegen die Verfassung auf. Bei einem – wahrscheinlichen – Regierungswechsel kämen die Verfassungsgegner an die Macht. Verbleibt Großbritannien, wo ein Nein zur Verfassung als sicher gilt. Das Referendum wird zwischen März und September 2006 abgehalten.

Die European Referendum Campaign

Die European Referendum Campaign (ENC) ist ein unabhängiges, europaweites und überparteiliches Netzwerk von Einzelpersonen und länderspezifischen Kampagnen gegen den aktuellen EU-Verfassungsentwurf. Die ENC kämpft nicht gegen die EU als solche, sondern explizit gegen die vorgeschlagene EU-Verfassung. Das Ziel ist es, die „Nein“-Campaigner und die Befürworter drastischer EU-Reformen europaweit zusammenzubringen und in den Referenden zur EU-Verfassung möglichst oft der Nein-Seite zum Sieg zu verhelfen. Die Mittel und Kapazitäten der ENC sind recht begrenzt und die Arbeit besteht hauptsächlich in der Organisation von Erfahrungsaustausch, einer Homepage und einzelner länderübergreifender Aktionen. Inzwischen werden wir zunehmend zum Ansprechpartner internationaler Medien. Eine Leserbriefaktion brachte die ENC Anfang Januar 2005 in einige der größten europäischen Tageszeitungen, wie The Times (UK), Le Monde (F), NRC Handelsblad (NL) und Politiken (DK).

Die Unterstützer der ENC haben zum Teil völlig verschiedene Gründe, warum dieses Projekt gestoppt werden muss. Aber sie alle teilen die Sorge, dass durch die Verfassung zu viel Souveränität an eine EU transferiert wird, die nur unzureichend demokratisch legitimiert und kontrolliert wird. Alle stimmen darin überein, dass diese Verfassung nicht das mit sich bringt, was Europa heute braucht. Im Moment liegt die gesamte Aufmerksamkeit auf dem französischen Referendum. Wenn Frankreich „Non“ sagen sollte, werden die Karten neu gemischt. Keiner weiß genau, was dann passieren wird.

Was wäre wenn?

Würde die Verfassung ratifiziert werden, wäre dies eine Bestätigung des bisherigen EU Kurses. Alle Kritiker wären

HINWEIS: Am 21. Mai 2005 findet in Amsterdam eine ENC Konferenz statt. Internationale Gäste sind herzlich willkommen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der ENC Homepage: www.europeannocampaign.com



Kurzinfo

Schwedens Regierungspartei im Streit über EU-Verfassungsabstimmung

Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Schwedens haben eine neue Initiative gestartet, um die Partei zu zwingen, ein Referendum über die EU-Verfassung zu befürworten. Die neue Initiative berief sich auf einen selten verwendeten Artikel in den Parteistatuten, der seit 1922 nicht mehr in Anspruch genommen wurde. Er erlaubt es 5% der Parteimitglieder, ein innerparteiliches Referendum zu verlangen. Dies bedeutet, dass 7.000 Parteimitglieder die Petition unterschreiben müssen. Die Mehrheit des schwedischen Parlamentes ist gegen die Abhaltung einer Volkasabstimmung. 03. Mai 2005, Lisbeth Kirk, EUobservers.com

Dublin will EU-Referenden abschaffen

Die irische Regierung will die Verfassung Irlands so verändern, dass künftig Veränderungen des EU-Rechts mit Auswirkungen auf das irische Verfassungsrecht ohne Referendum möglich sind (Irish Times, 6. Mai 05). Bis heute hatte Irland mehrere Referenden über EU-Verträge – Beitrittsvertrag von 1972, Einheitsakte, Vertrag von Maastricht und Amsterdamer Vertrag. 2001 verwarf Irland den Nizza-Vertrag. Nach nochmaliger Abstimmung wurde der Vertrag dann angenommen.

Anlässlich der Abstimmung über die EU-Verfassung will sich die irische Regierung das Recht geben lassen, bei durch die EU initiierten Verfassungsänderungen nur noch das Parlament konsultieren zu müssen. Damit könnte die Irische Regierung das nationale Veto aufgeben und die Praktik der Mehrheitsabstimmungen in Gebieten wie der Aussen- und Sicherheitspolitik, der EU-Finanzpolitik, der Sozialpolitik, der Umwelt- und Familienpolitik übernehmen. 06. Mai 2005, Honor Mahony, EUobserver.com

Rüge an der Haltung des tschechischen Präsidenten

Prominente EU-Parlamentsmitglieder haben den tschechischen Präsidenten wegen seiner Haltung der EU-Verfassung gegenüber gerügt. Journalisten gegenüber (20 April) sagte der Vizepräsident des EU-Parlamentes Roca Vidal-Quadrás (EPP-ED), die Äusserungen Klaus bezüglich der neuen EU-Verfassung seien irreführend und tendentiös. Der Sozialist Jo Leinen, Vorsitzender des Verfassungsausschusses, liess verlauten „Es ist bemerkenswert, dass Klaus der einzige Staatschef der EU ist, der sich so dezidiert gegen die Verfassung ausspricht.“ Leinen drohte, der tschechische Präsident schade den Interessen seines Landes durch diese Haltung. „Die tschechi-

sche Republik liegt im Herzen Europas und es wäre schade, wenn dieses Land in die Isolation und an die Peripherie Europas getrieben würde, wegen eines EUskeptikers und dessen Kampagne“, meinte Leinen. Vaclav Klaus hatte betont, dass er zu 100% gegen die Verfassung sei und er hatte 10 Argumente gegen die EU-Verfassung präsentiert. Leinen hatte darauf hin jedem der Punkte in tschechischen Medien widersprochen. Der Pressesprecher von Klaus äusserte Bedenken bezüglich der Äusserungen der ranghohen Parlamentarier. „Wenn es das ist, was sie unter demokratischer Diskussion und dem Respekt anderer Meinungen verstehen, dann schaden diese Personen der EU selber am meisten“. Zahradil, ein Parteifreund von Klaus und EU-Parlamentarier kommentiert die Affäre: „Es ist klar, dass unter den Befürworten der EU-Verfassung langsam Panik und Hysterie entsteht – sobald die Ratifizierung der Verfassung nicht so leicht scheint wie zuerst angenommen.“ 20. April 2005, Lucia Kubosova, EUobserver.com

EU-Parlament beschliesst 8 Millionen Euro für Propaganda für die EU-Verfassung. 16. März 2005, EUobserver.com.

EU-Verfassung bringt Verdoppelung des Rüstungsbudgets in Österreich

In der EU-Verfassung ist eine Aufrüstungspflicht für alle EU-Mitgliedsstaaten enthalten. (Art. I-41) Bezahlte Schönfärber stellen diesen Rüstungskurs als problemlos dar, weil damit Einsparungen und „Effizienzsteigerung“ verbunden sei. Der ehemalige österreichische Verteidigungsminister Werner Fasslabend liess jedoch jüngst in der deutschen Militärschrift „Wehrtechnik“ die Bombe platzen. Das österreichische Landesverteidigungsbudget werde sich „langsam aber sicher dem europäischen Durchschnitt annähern“ (Wehrtechnik IV/2004). Für Österreich bedeutet dies eine Verdoppelung des Verteidigungsbudgets von 1% auf 2% des Bruttoinlandsprodukts. Beim EU-Gipfel im März 05 wurde auch beschlossen, daß spezielle Rüstungsvorhaben aus den Defizitkriterien des Euro-Stabilitätspakts ausgenommen werden sollen. Während für die Stabilität des Euro bei Sozial- und Gesundheitsausgaben gnadenlos der Rotstift angesetzt wurde und wird, werden Milliarden für Aufrüstungsprogramme locker gemacht. 6. Mai 2005, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherrstr. 15, 4020 Linz

Britische Gewerkschaften gegen die EU-Verfassung: <http://www.tuaec.org.uk/tuaec.pdf>

Fortsetzung vorangehende Seite

dann mundtot gemacht. Die Entfremdung zwischen der EU und den Bürgern würde weiter voranschreiten. Früher oder später würde das wachsende Demokratie-Defizit zu einer ernsthaften Krise der Demokratie selbst führen.

Würde die Verfassung abgelehnt werden, wäre das nicht das Ende der EU, sondern der Beginn einer Debatte über

wirkliche Reformen. Die Eurokraten müssten ihre arrogante Ignoranz aufgeben und zum ersten Mal den Bürgern wirklich zuhören. Ein Prozess würde gestartet, der zu einer starken Bürgervision über die Zukunft Europas führen könnte. Und diese wird dringend benötigt, denn: Europa hat etwas Besseres verdient als diese Verfassung. ■



Durch die gegenseitige Anerkennung von Rechtsnormen wird das Prinzip der Rechtstaatlichkeit verletzt.

Europa – ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts?

Nach Valéry Giscard d'Estaing sollte der Konvent „mit Gründergeist bei der Schaffung einheitlichen Rechts zur effizienten Kriminalitätsbekämpfung und Sicherung der Bürgerrechte vorgehen „.¹ Er verwies dabei auf Umfragen von Eurostat, wonach die übergroße Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger sich ein koordiniertes Vorgehen der EU im Bereich der inneren Sicherheit wünscht.²

Von Andreas Wehr, Mitarbeiter der "Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke" des EU-Parlamentes.

Bereits in der Erklärung von Laeken beriefen sich die Staats- und Regierungschefs auf den Willen der Bürgerinnen und Bürger, die Kriminalität zu bekämpfen und die Bürgerrechte zu sichern: „Das Bild eines demokratischen und weltweit engagierten Europas entspricht genau dem, was der Bürger will. Oftmals hat er zu erkennen gegeben, dass er für die Union eine gewichtigere Rolle auf den Gebieten der Justiz und der Sicherheit, der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Eindämmung der Migrationströme, der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus fernen Konfliktgebieten wünscht.“³ Und selbst der jeder weiteren Integration skeptisch gegenüberstehende britische Außenminister Jack Straw sah in der Innen- und Rechtspolitik Handlungsbedarf: „Ich glaube sogar, dass wir der Kommission auf manchen Gebieten eine stärkere Rolle bei der Anregung von Gesetzen geben sollten. Zum Beispiel in der Asylpolitik. Deutschland und Großbritannien, die zwei Länder in Europa mit der größten Zahl von Asylbewerbern, haben beide ein starkes nationales Interesse an rascheren und konsequenteren transnationalen Regeln und Verfahren, die überall in Europa gelten. Dazu kann es nur kommen, wenn wir der Kommission mehr Kompetenzen auf diesem Feld geben – und wenn im Ministerrat häufiger mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt wird.“⁴

¹ Der Spiegel 43/2002 S.50

² Nach der Ausgabe des Eurobarometers von April 2002 bildet die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels die dritte Priorität (nach Frieden und Sicherheit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) und wird von 9 von 10 Europäern unterstützt. Doch während sich die überwiegende Mehrheit der Befragten für eine Beschlussfassung auf Unionsebene im Bereich der Terrorismusbekämpfung (85%), des Menschenhandels (80%), der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (72%) und des Kampfes gegen Drogen (71%) ausspricht, gehen die Meinungen in bezug auf die Einwanderungs- und Asylpolitik auseinander. Eine Minderheit der Befragten spricht sich für eine Beschlussfassung auf europäischer Ebene im Bereich der Justiz (58% Ablehnung) und der Polizei (63% Ablehnung) aus.

³ Erklärung des Europäischen Rates von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union vom 17.12.2001.

⁴ Jack Straw, Eine Team-Präsidentschaft soll Europa lenken, in FAZ vom 2.12.02

Die justizielle Zusammenarbeit

Die Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ kann auf zweierlei Wege erreicht werden. Der eine besteht darin, schrittweise die Gesetze der Mitgliedstaaten zu harmonisieren und auf diesem Wege allmählich zu einem gemeinsamen Besitzstand materiellen Rechts zu kommen. Die andere Möglichkeit besteht in der wechselseitigen Anerkennung der jeweiligen gerichtlichen Entscheidungen der Mitgliedstaaten.

Die Harmonisierung der nationalen Gesetze ist ein mühseliger Weg, da die verschiedenen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten nicht selten erheblich voneinander abweichen. Zudem kann der Ministerrat in diesen Fragen immer nur einstimmig entscheiden. Seit dem Gipfel von Tampere von Oktober 1999 sind deshalb nur wenige solcher Harmoni-

sierungen beschlossen worden. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Rahmenbeschlüsse zum Kampf gegen die Geldwäsche und zur Terrorismusbekämpfung⁵.

⁵ Der Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung vom 13.6.2002 (ABl. L 190 vom 18.7.2002) wurde in der Rekordzeit von nur vier Monaten ausgehandelt. Dahinter stand allerdings aufgrund der Attentate vom 11. September 2001 ein enormer politischer Druck.



Gegenseitige Anerkennung von Urteilen statt gemeinsamen Rechts

Vor dem Hintergrund der komplizierten und langwierigen Verhandlungen bei der Schaffung gemeinsamen Rechts entschied man sich 1999 auf der Ratstagung in Tampere einen anderen Weg als den der Angleichung materiellen Rechts zu gehen. Eckpfeiler der justiziellen Kooperation auf zivil- und strafrechtlicher Ebene sollte die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen gerichtlichen Entscheidungen der Mitgliedstaaten sein. Und dabei ist man insbesondere mit dem „Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten“⁶ einen großen Schritt vorangekommen. In der bereits zitierten Bilanz des Sekretariats zum erreichten Stand der Innen- und Rechtspolitik heißt es: „Tatsächliche Fortschritte konnten in diesem Bereich (den der justiziellen Zusammenarbeit – A.W.) insbesondere durch die Anerkennung von Entscheidungen in Zivilsachen gemacht werden, durch die der freie Verkehr der Gerichtsurteile und -entscheidungen ermöglicht wurde. Im Rahmen der dritten Säule haben die Attentate vom 11. September unmittelbar zu einer beschleunigten Annahme einiger grundlegender Maßnahmen geführt, wie insbesondere des Europäischen Haftbefehls oder des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung“.⁷

Auch die im Dezember 2001 in Laeken versammelten Staats- und Regierungschefs hatten gefordert, „die Anstrengungen zur Überwindung der durch die unterschiedlichen Rechtsordnungen bedingten Schwierigkeiten fortzusetzen, insbesondere durch Förderung der Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen im zivil- und strafrechtlichen Bereich“.⁸ Dem entsprach die Konventsarbeitsgruppe: „Nach der Vereinbarung, die in Tampere auf politischer Ebene getroffen wurde, sollte der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, demzufolge Entscheidungen der Gerichte eines Mitgliedstaats von den Behörden der anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden, zum Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit werden. Die Gruppe empfiehlt, diesen Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen förmlich im Vertrag zu verankern.“⁹

Diesem Rat folgte der Konvent. In Artikel III-270 heißt es: „Die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der Union beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen.“ Damit wird gleichzeitig die Rechtsgrundlage für zu erlassende Maßnahmen geschaffen, die die reibungslose Abwicklung der Verfahren, die Zusammenarbeit bei der Erhebung von Beweismitteln, die Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten und die Definition der Rechte des Einzelnen im Strafverfahren und vergleichbare Dinge regeln sollen. Damit soll die Akzeptanz für die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher

Entscheidungen und das gegenseitige Vertrauen erhöht werden. Man entsprach damit einer Forderung der Arbeitsgruppe, wonach, „um die gegenseitige Anerkennung zu erleichtern, (...) unter Einhaltung der unterschiedlichen europäischen Rechtstraditionen (...) einige Teile des Strafprozessrechts sowie bestimmte Bereiche des materiellen Strafrechts in gewissem Maße angenähert werden sollen“.¹⁰ Besondere Bedeutung kommt dabei dem in Artikel III- 270 Abs. 2 vorgesehenen Erlass von Mindestvorschriften für „die Zulässigkeit von Beweismitteln auf gegenseitiger Basis zwischen den Mitgliedstaaten der gesamten Union“ zu. Diese Formulierung war im Konvent umstritten und wurde erst aufgrund von Änderungsanträgen enger gefasst. Als Begründung für die Einschränkung wurde vom Konventspräsidium angeführt, „dass mit dieser Bestimmung zwar darauf abgezielt wird, Mindestvorschriften zur Zulässigkeit von Beweismitteln zu erlassen, keineswegs aber die Zulässigkeit oder die Bewertung von Beweismitteln harmonisiert werden soll, die vollständig und ausschließlich Sache der einzelstaatlichen Richter ist“.¹¹

Diese Argumentation beleuchtet schlaglichtartig die ganze Problematik, die entsteht, wenn bei der Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in erster Linie auf die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen gesetzt wird. „Während eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung die Vorrangstellung des Rechts in den zwischenstaatlichen Beziehungen stärkt, unterstreicht die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen, dass



man den Verfahrensregeln den Vorrang gegenüber der inhaltlichen Rechtsprechung gibt. Statt die Vereinheitlichung der Strafgesetzbücher anzustreben, ermöglicht die zweite Option die Schaffung eines juristischen Raumes, der die Disparitäten zwischen den einzelnen Strafrechtssystemen bestehen lässt.“¹² Über diese Disparitäten wird jedoch zugunsten einer möglichst effizienten Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinweggegangen. Dieses Vorgehen

⁶ Vgl. ABl. L 190 vom 18.7.2002

⁷ Justiz und Inneres -Stand der Arbeiten und allgemeine Problematik CONV 69/02 S. 5f.

⁸ Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rats in Laeken vom 14./15. Dezember 2001

⁹ Schlussbericht der Gruppe Konventsarbeitsgruppe X, S.8

¹⁰ Schlussbericht der Konventsarbeitsgruppe X,., S.8

¹¹ Textentwurf für Abschnitte des Teils III mit Kommentaren, CONV 727/03, S.32

¹² Jean-Claude Paye, Der Terrorist von nebenan, Europa hat einen einheitlichen Haftbefehl, in: Le Monde diplomatique Nr.2, 2002



steht aber im Widerspruch zu den Regeln der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, denn in einem demokratischen Gemeinwesen wächst gegenseitiges Vertrauen erst auf Grund gemeinsamer materieller wie formeller Rechtsnormen, die in einem demokratischen und transparenten Rechtssetzungsverfahren erlassen werden. Setzt man hingegen an die Stelle eines solchen, sicherlich sehr viel mühsameren da zeitraubenden Verfahrens einfach die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen, die auf Grundlage unterschiedlich bleibender nationaler Rechtsordnungen zustande kommen, so setzt man an die Stelle des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit den abstrakten und unsicheren Begriff des „gegenseitigen Vertrauens.“

Der Europäische Haftbefehl als Vorbild

Mit dem Rahmenbeschluss des Ministerrates vom 13. Juni 2002 über den „Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten“ ist das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Justizentscheidungen zum ersten mal angewandt worden. Ein Prinzip, das nach dem Willen des Konvents auch in Zukunft die Grundlage für die justiziellen Zusammenarbeit sowohl in Zivil- als auch Strafsachen sein soll. In den Erwägungsgründen des Rahmenbeschlusses vom Juni 2002 heißt es: „Der Europäische Haftbefehl im Sinne des vorliegenden Rahmenbeschlusses stellt im strafrechtlichen Bereich die erste konkrete Verwirklichung des vom Europäischen Rat als ‚Eckstein‘ der justiziellen Zusammenarbeit qualifizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung dar.“¹³

Am europäischen Haftbefehl wird der Mangel an Rechtssicherheit bei der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsentscheidungen gut erkennbar. Der Haftbefehl umfasst insgesamt 32 Straftatbestände, die mindestens eine Strafe von drei Jahren nach sich ziehen. „Im herkömmlichen Auslieferungsverfahren bezieht sich die justizielle Kontrolle auf den Tatbestand sowie auf die Gesetzmäßigkeit des Antrags. Im Falle des europäischen Haftbefehls bezieht sie sich nur noch auf die formale Korrektheit des Dokuments. Die Initiative der Mitgliedstaaten hatte genau diese beiden Ziele: den automatischen Vollzug der Auslieferung und die Aufgabe des Überprüfungsverfahrens. Zudem braucht der Forderstaat beim europäischen Haftbefehl – im Gegensatz zum Auslieferungsantrag, wo der Verdächtige nur aufgrund der angegebenen Delikte verfolgt werden kann – den seinem Auslieferungsbegehren zugrunde liegenden Straftatbestand nicht näher darzulegen.“¹⁴ Dies führt zu dem Ergebnis, dass „die zwingende Auslieferung also nicht mehr auf den bestehenden Mechanismen zur Kontrolle staatlicher Machtausübung (beruht), sondern auf der Annahme, dass diese Machtausübung legal erfolgte.“¹⁵

Die Durchsetzung einer so weit reichenden, einstimmigen Entscheidung des Rates innerhalb von lediglich zehn Monaten ist nur vor dem Hintergrund der allgemein geschürten Terroristenhysterie nach den Ereignissen des 11.

September 2001 verständlich. So wurde der Kommissionsvorschlag für einen Rahmenbeschluss über einen europäischen Haftbefehl bereits am 19. September 2001, nur acht Tage nach dem Anschlag, zusammen mit dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung, vorgelegt. Beide Vorschläge wurden anschließend, zusammengeschnürt in einem Paket, in einem beispiellosen Eiltempo durch die europäischen Gremien gejagt.

Einwände gegen die rechtsstaatlich bedenkliche Konstruktion des europäischen Haftbefehls beschränkten sich zunächst auf solche kleiner Expertengruppen. Von ihnen wurde etwa kritisiert, dass es gegenwärtig keine europäische Verständigung über die erforderlichen prozessualen Begleitgesetze gibt. „Im Einzelnen müssen der Zugang zur Gerichtsbarkeit (Prozesskostenhilfe), kompetente rechtliche Vertretung, die Kommunikation, d.h. ein kompetenter Übersetzer- und Dolmetscherservice, die Schaffung der Möglichkeit der vorläufigen Freilassung, um Diskriminierung von Ausländern zu verhindern, die Überprüfung von bestimmten Verfahrenspraktiken, die zu ungerechten Gerichtsentscheidungen führen, eingerichtet werden.“¹⁶ Diese vereinzelt kritischen Stimmen blieben bei der Verabschiedung des europäischen Haftbefehls weitgehend unbeachtet.¹⁷

„A first class job“

Die Arbeit des Konvents im Bereich der Innen- und Rechtspolitik verlief weitgehend unspektakulär und blieb fast

¹⁶ Schilys Terrorismusbekämpfungsgesetz: Der falsche Weg, Stellungnahme von Bürgerrechtsorganisationen zur Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 30. November 2001 zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, S.46.

¹⁷ Doch bereits bei der gegenwärtig stattfindenden Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl in nationales Recht zeigen sich erhebliche Unsicherheiten. So hat etwa die britische Regierung entschieden, ihre Staatsbürger bei Vorliegen eines europäischen Haftbefehls jedenfalls dann nicht auszuliefern, wenn es sich bei der Anklage um Delikte aus dem Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit handelt. Denn diese sind zwar in Deutschland und Österreich strafbar, nicht aber im Vereinigten Königreich, vgl. FAZ vom 4.7.03, „Haftbefehl: Briten sind vor europäischen Rassismus-Anklagen sicher“

Und auch in Deutschland wachsen die Zweifel. Aus Anlass der Beratungen im Deutschen Bundestag zur Umsetzung des europäischen Haftbefehls schrieb die FAZ am 15.07.03: „Fragwürdig wird es bei Taten wie ‚Wäsche aus Erträgen von Straftaten,‘ Umweltkriminalität ‚einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten‘ oder bei ‚Sabotage‘.“

¹³ ABl. L 190/1 vom 18.7.2002

¹⁴ Jean-Claude Paye, a.a.O.

¹⁵ Jean-Claude Paye, a.a.O.



Kurzinfo

EU-Parlament: „EU-Verfassung dem Geist und Inhalt nach ab sofort anwenden“

Am 14. April 05 hat das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit einen Beschluss zur Europäischen Sicherheitsstrategie und einen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verabschiedet. Diese Beschlüsse haben es in sich.

So bekundet das EP „die Auffassung, dass der Geist (und der Inhalt) der Vorschriften“ der EU-Verfassung „die die GASP betreffen, ab sofort angewandt werden sollten.“ Man muss sich die Augen reiben und diesen Satz zwei Mal lesen. Die EU-Verfassung ist bislang in gerade mal sechs Staaten ratifiziert worden. In Kraft treten kann sie erst, wenn sie in allen 25 EU-Staaten ratifiziert ist. Doch die große Mehrheit der EU-Parlamentarier meint: egal, umgesetzt werden soll sofort: sprich Aufrüstungsverpflichtung, weltweite Militäreinsätze auch ohne UNO-Mandat, militärische Beistandsverpflichtung etc. sollen ab sofort gelten. Das ist ein Aufruf, alle rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien über Bord zu werfen und die Entscheidungen von nationalen Parlamenten und Volksabstimmungen schlicht und einfach zu ignorieren. Zugestimmt haben diesen Aufruf zum Verfassungsputsch alle Europaparlamentarier von ÖVP, SPÖ und Grünen. Dagegen gestimmt haben nur die beiden Vertreter der Liste HPM Hans Peter Martin und Karin Resetarits.

Die Zustimmung der Vertreter von ÖVP, SPÖ und Grünen zu diesen Beschlüssen zeigt auch auf einer anderen Ebene das doppelte Spiel des politischen Establishments auf. Während in Österreich die EU-Verfassung als „Friedensprojekt“ inszeniert wird, stimmen sie in Strassburg/Brüssel für die weitere Aufrüstung der Union. So kritisieren die EU-Parlamentarier, dass viel zu wenig Geld für Rüstung ausgegeben wird. Wörtlich: „Die bestehende Finanzierung der GASP und der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ... völlig unzureichend.“ Das EP fordert daher „die Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel für die Verwirklichung von Rüstungs-initiativen, die von der EVA (Rüstungsagentur) geleitet werden. ... Die Rüstungsagentur

soll der Ausrüstung und Bewaffnung der „Battle Groups“ eine besondere Aufmerksamkeit widmen.“ Denn „Schwachstellen“ werden u.a. bei „Operationen von hoher Intensität mit vorwiegend militärischen Mitteln“ geortet.

Zudem fordert das EP, dass EU-Militärintervention aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt finanziert werden sollen. Um sicherzustellen, dass keiner aus der Aufrüstungspflicht ausscheret, die in der EU-Verfassung festgehalten ist, sollen die Mitgliedsstaaten auf ein gewisses Mindestmaß an Rüstungsausgaben gemessen in einem Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukt verpflichtet werden. Werkstatt Rundbrief Nr. 11-2005, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz.

Wissensdefizit beim EU-Verfassungsvertrag

Laut einer von der EU-Kommission am 28. Januar 05 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage über die Einstellung der europäischen Bevölkerung zum EU-Verfassungsvertrag äusserten sich 49 Prozent der Befragten in den 25 Mitgliedsländern positiv, und bloss 16 Prozent waren dezidiert dagegen. Grossbritannien ist das einzige Land in der EU, in dem der Anteil der Gegner mit 30 Prozent grösser ist als jener der Befürworter (20 Prozent). Insgesamt 89 Prozent der Befragten erklärten allerdings, sie wüssten wenig über die Verfassung (56 Prozent) oder hätten noch nie etwas davon gehört (33 Prozent).

Diese Zahlen sind von einiger Relevanz, weil in 10 EU-Mitgliedstaaten Volksabstimmungen das Schicksal des Vertrags entscheiden werden. Damit dieser angenommen ist, müssen sämtliche 25 Staaten zustimmen. Über 35 Prozent der Befragten in der EU-25 hatten noch keine Meinung zur Verfassung. Der Anteil dieser Unentschiedenen steigt im Vereinigten Königreich auf 50, in Portugal auf 53 und in Irland gar auf 57 Prozent. Diese drei Staaten gehören zu den 10 Referendumsländern. In letzteren beträgt der Anteil jener, welche die Verfassung befürworten, nur noch 42 Prozent gegenüber 49 Prozent in der EU-25. Hingegen ist bei den Ländern mit Referenden die Gruppe der Unentschiedenen höher. NZZ, 29./30. Januar 2005, S. 5.

Fortsetzung vorangehende Seite

vollständig außerhalb des Rampenlichts medialer Aufmerksamkeit. Hier prallten weder gegensätzliche Interessen von Nationalstaaten, wie etwa in der Außenpolitik, unversöhnlich aufeinander, noch musste über Fragen der zukünftigen institutionellen europäischen Architektur entschieden werden. Bereits mit dem von der Konventsarbeitsgruppe „Freiheit, Sicherheit und Recht“ Anfang Dezember 2002 vorgelegten Schlussbericht war für die übergroße Mehrheit der Mitglieder ausgemacht, dass der Konvent mit seinen Vorschlägen auf dem im Amsterdamer Vertrag 1997 und vom Sondergipfel von Tampere im Oktober 1999 vorgezeichneten Weg weiter voranschreiten werde. Auch stand von Beginn an

fest, dass die Aufteilung der Innen- und Rechtspolitik in einen vergemeinschafteten (erste Säule) und einen intergouvernementalen Bereich (dritte Säule) aufgehoben wird. Von der Zeitung „European Voice“ wurde denn auch die weitgehend lautlose und zugleich effektive Konventsarbeit im Bereich Inneres und Recht mit dem Satz „they have done a first class job“¹⁸ gewürdigt. Und in der Tat: Die Befürworter einer repressiveren europäischen Innen- und Rechtspolitik können mit dem Ergebnis zufrieden sein. ■

¹⁸ Convention set for major police and justice overhaul, in: European Voice 12-18 June 2003



Für das Europa der Multis wird die demokratische Kontrolle systematisch ausgehebelt.

Die Lissabon-Strategie: die doppelte Revolution

Mit der EU-Verfassung wollen die europäischen Regierungen eine größere Legitimität erhalten, „um ihre Politik des umfassenden Sozialabbaus und der Zerstörung sozialer Errungenschaften auf dem ganzen Kontinent verstärkt fortzusetzen“ (Christian Zeller, Uni Bern¹). Und weil diese Absicht der Regierungen – wie es scheint – verschleiert werden soll, werden die Inhalte der EU-Verfassung, der sog. Lissabon-Strategie und der Bolkestein-Richtlinie in den Medien verdunkelt.²

Von Annette Groth, Attac Deutschland

Laut *Lissabon-Strategie*, im Jahr 2000 auf dem EU-Gipfel in Lissabon aus der Taufe gehoben wurde, soll die EU bis 2010 der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum in der Welt“ werden. Dieses Ziel soll u.a. erreicht werden, durch

- a) die Schaffung bzw. Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen,
- b) durch die Öffnung bisher abgeschirmter und geschützter Sektoren,
- c) durch stärkere Unternehmerfreundlichkeit,
- d) Steigerung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Bis 2010 soll die Beschäftigungsquote europaweit auf 70 Prozent erhöht und ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3% erreicht werden. In ihrer neoliberalen Ausrichtung ist die Lissabon-Strategie für die EU-Kommission ebenso wichtig wie die Errichtung des Binnenmarktes, die Einführung des Euro und die EU-Erweiterung. Für die KritikerInnen ist die Lissabon-Strategie die Vorwegnahme und Konkretisierung der neoliberalen EU-Verfassung.

Wie viele andere EU-Strategiepapiere ist auch die Lissabon-Strategie auf Initiative der European Round Table of Industrialists ERT (Europäischer Runder Tisch der Industriellen), zustande gekommen. Der ERT ist ein mächtiger Industriellenclub, in dem die Vorstandschefs der 45 größten transnationalen Konzerne Europas Mitglied sind. Bereits 1993 empfahl der ERT der EU-Kommission, eine Europäische Wettbewerbskommission (European Competitiveness Council) mit dem Mandat ins Leben zu rufen, um die Wettbewerbsfähigkeit als höchste Priorität auf der politischen Agenda zu

¹) internationaler EU-Kongreß der Attac Anfang März 05 in Stuttgart.

²) „Die Verfassung ist nicht so geschrieben, dass sie von der Bevölkerung gelesen wird. Im Gegenteil, sie soll weder gelesen noch verstanden werden. Der Verfassungstext enthält 448 Artikel, die durch zwei Regierungsprotokolle ergänzt werden. Die offizielle deutsche Fassung ist 482 Seiten lang. Die Regierungen setzen darauf, dass sich die breite Bevölkerung nicht für diese Auseinandersetzung interessiert. Dementsprechend verbreiten sie in ihren Kampagnen Allgemeinheiten, wie das vereinigte Europa sei eine Antwort auf die vergangenen Kriege und die Verfassung sei ein Instrument der Freundschaft der Völker.“ Christian Zeller: „Vom Nein zum Verfassungsvertrag zur gesellschaftlichen Aneignung Europas“ in EU global-fatal?!, Ergebnisse der Europa-Konferenz Stuttgart, 4./5. März 2005, Hrsg. Attac EU-AG Stuttgart und Region, zu beziehen bei „Verein für eine gerechte Weltwirtschaft“ e.V. (VfgWW), Postadresse: 70184 Stuttgart, Steinkopfst. 13, mail: vfgww@gmx.net

halten. Der Erfolg dieses ERT-Appells ist durchschlagend, denn die Wettbewerbsfähigkeit ist seit einiger Zeit in aller Munde.

Der ehemalige EU-Kommissionspräsident Santer folgte dem Wunsch der Industriellen und berief 1995 ein „Beratergremium zur Wettbewerbsfähigkeit“ mit 13 prominenten Industriellen, Gewerkschaftlern, Bankmanagern, Akademikern und Politikern. Vorsitz dieser Gruppe hatte der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des ERT und Vorsitzender von Unilever Floris Maljers. Diese Gruppe hat die Lissabon-Strategie konzipiert. Dementsprechend verbuchte Baron Daniel Janssen, ehemaliger Vorsitzender von SOLVAY und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wettbewerbsfähigkeit des ERT, die Verabschiedung der Lissabon-Strategie als Erfolg des ERT. Er beschrieb die neoliberalen Reformen der EU als „doppelte Revolution“: „Auf der einen Seite reduzieren wir Macht und Einfluß des Staates und des öffentlichen Sektors durch Privatisierung und Deregulierung. Auf der anderen Seite transferieren wir viel von der Macht der Nationalstaaten hin zu einer international ausgerichteten Struktur auf europäischer Ebene. Die europäische Integration entwickelt sich und hilft internationalen Industrien wie unserer.“³



Mit anderen Worten, die Nationalstaaten verlieren ihre Macht an eine bürokratische Institution, die sich der demokratischen Kontrolle weitgehend entzieht. Unwillkürlich wird mensch an das Santa Fe II Dokument erinnert, das 1988 für Präsident Bush Senior entwickelt wurde: „Die wenigsten Europäer werden wissen, daß die Umwandlung von demokratischen und sozialstaatlichen in neoliberale, militaristische Verfassungen einer weltweiten Strategie der USA entspricht.

³) Erik Wesselius: „The Lisbon Strategy – A Corporate Revolutionary Program for Europe“ in EU global-fatal?!, Ergebnisse der Europa-Konferenz Stuttgart, 4./5. März 2005 <http://www.trilateral.org/anmmts/trialog/trlgtxts/t54/jan.htm>



Danach soll Demokratie nicht mehr verstanden werden als die Staatsform gewählter Regierungen, die dem Volk verpflichtet sind. Denn diese sind ja nur „Regierung auf Zeit“. Vielmehr gehe es in der Demokratie um die Stärkung der „permanenten Regierung“, die nicht mit den Wahlen wechsele, nämlich um die Stärkung der militärischen, juristischen und zivilen Bürokratien. Denn sie allein seien in der Lage, die Freiheit der Gesellschaft zu schützen: die Freiheit der Unternehmer, der Märkte, des Kapitals.“⁴⁾

Um die Realisierung der Lissabon-Ziele zu beschleunigen, wurde im Sommer 2003 ein „pro-reform Think Tank, der sog. Lissabon Rat gegründet. Dieses Netzwerk zieht die Strippen bei der Durchsetzung neo-liberaler „Reformprojekte“ in ganz Europa und zielt auf Abschaffung des sozialen Wohlfahrtsstaates ab. Mitglieder des Lissabon Rates sind neben zehn Europäern, wobei die meisten „Politikberater“ mit großer Affinität zu konservativen Parteien sind, auch zwei US-Amerikaner (einer vom Institute for International Economics, einer der führenden neoliberalen Think Tanks der USA und ein ehemaliger Reporter des Wall Street Journals Europe).

Im November 2004 wurde die Halbwertzeit-Studie der Lissabon Strategie publiziert. Darin werden weitere Maßnahmen zur Erreichung der Lissabon-Ziele dargestellt. Zu den Autoren dieser 13köpfigen Sachverständigengruppe unter dem Vorsitz von Wim Kok gehören u.a. der Vize-Präsident von Nokia, ein Manager des Luxemburgischen Satellitendienstleisters SES Global, und der Vorsitzende des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), F. Verzetnitsch. Um die Akzeptanz der Lissabon-Strategie zu erhöhen, sollen nämlich Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen „konstruktiv“ an den „Reformen“ mitarbeiten. Die EU-Mitgliedstaaten sollen „nationale Programme ausarbeiten, mit denen sie sich zur Durchführung von Reformen verpflichten und Bürger und Stakeholder (beteiligte Interessengruppen) in den Prozess einbinden.“⁵⁾

Im Dezember 2004 versprach EU-Kommissionspräsident Barroso der UNICE, der europäischen Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeber und einem der bedeutendsten Lobbyverbände in Brüssel, das Vorantreiben der Lissabon-Strategie sei höchstes Ziel seiner Regierungsmannschaft. EU-Industrie-Kommissar Verheugen will sämtliche Instrumente einsetzen, um allen Unternehmen so günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sie auf dem Weltmarkt mithalten können.

In ihrem Abschlusscommuniqué des EU-Gipfels im März 05 beschwört die EU-Kommission wiederholt die Notwendigkeit von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, die „Erschließung des Humankapitals“, Senkung der staatlichen Beihilfen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Reform der

Sozialschutzsysteme. Da das Humankapital der wichtigste Aktivposten Europas ist, soll „lebenslanges Lernen, geographische und berufliche Mobilität“ der Arbeitnehmer die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Konzerne erhöhen, wozu auch „neue Formen der Arbeitsorganisation und eine größere Vielfalt der Arbeitsverträge“ zählen.⁶⁾

Werden die EU-Mitgliedstaaten gezwungen, weitere „Reformen“ in der Gesundheits-, Renten-, Arbeits- und Sozialpolitik durchzuziehen und den Sozialstaat endgültig begraben? Wird den anderen EU-Ländern das „Modell Deutschland“ mit seinem unsäglichen Hartz IV-Programm aufgezwungen, um die „Wettbewerbsfähigkeit“ zu steigern? Der Mythos von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit suggeriert, dass Wachstum Arbeitsplätze schafft, obwohl das schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Trotz Wachstum und großer Unternehmensgewinne werden zunehmend Arbeitsplätze vernichtet, und die Lebensqualität vieler sinkt drastisch; Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch zunehmenden Auto- und LKW-Verkehr, verschärft durch wachsenden Handel, nehmen ständig zu. Die Grenzen des Wachstums sind schon lange erreicht.

Aber die Industrie kann nicht genug kriegen. In ihrer Stellungnahme zum EU-Gipfel verlangt die UNICE eine Bewertung von Gesetzesvorschlägen durch Unternehmen, Reform der Sozialversicherungssysteme, Senkung der Unternehmenssteuern, flexiblere Arbeitsmärkte und die Umsetzung der Binnenmarkts-Gesetzgebung.⁷⁾ Schon jetzt versucht die UNICE, alle in Brüssel entstehenden Gesetzesartikel in ihrem Interesse zu beeinflussen. Das scheint

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ (Jean Claude Juncker, Ministerpräsident von Luxemburg)

⁴⁾ U. Duchrow/ G. Eisenbürger/ J. Hippler, Totaler Krieg gegen die Armen. Geheime Strategiepapiere der amerikanischen Militärs, Kaiser, München 2. Aufl. 1991, S. 196ff

⁵⁾ „Die Herausforderung annehmen“, Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok. http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/pdf/2004-1866-DE-complet.pdf

⁶⁾ Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Brüssel, 22. und 23. März 2005 - 7619/05, II. Neubelebung der Lissabonner Strategie: eine Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung, http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/84347.pdf

⁷⁾ <http://www.unice.org/Content/Default.asp?PageID=89>, „Support the Commission Initiative Growth and Jobs - Presentation of UNICE Economic outlook Spring 2005“, „Enhancing growth means boosting company investment, as well as internal and external demand. Business therefore urges policy-makers to ...conduct impact assessments on all EU law proposals taking full account of the potential consequences for European competitiveness, ensuring proper consultation of stakeholders, independence of judgement, and assessing the impact of amendments proposed during the legislative process.“ Siehe auch <http://www.euractiv.com/> „Die Strategie von Lissabon“



der UNICE nicht mehr zu genügen, jetzt soll die Einbeziehung der Industrie in die Gesetzgebung legalisiert werden.⁸⁾ Falls sich in der EU kein großer Widerstand gegen diese Ungeheuerlichkeit erhebt, könnte die Großindustrie demnächst legal und offiziell die EU-Gesetze mitgestalten. Solange wird sie sich wie bisher darauf konzentrieren, durch Lobbyarbeit im Vorfeld EU-Gesetzesvorhaben zu verhindern oder zumindest zu verwässern. Schon jetzt haben die Lobbyisten erheblichen Einfluß auf EU-Gesetzesinitiativen „Wenn sich die Vertreter der nun 25 EU-Regierungen über die Gesetzesvorschläge beugen ... sind die Lobbyisten in Rufweite... Mehr als einmal habe er (durch geschicktes Einspannen von Medienvertretern) unliebsame Vorschriften und Entscheidungen für seine Klientel noch im Entwurfsstadium abwenden oder ändern können, sagt ein Industrilobbyist.“⁹⁾

Im April besuchte der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments Pat Cox die USA und traf sich mit US-amerikanischen Industrievertretern, um ihnen eine schon heute starke Lobbyarbeit in Brüssel noch schmackhafter zu machen. Mithilfe einer transatlantischen Consultingfirma will er den Amerikanern die Tür nach Brüssel noch weiter öffnen, um ihnen die Einflussnahme auf die dortigen Entscheidungsträger zu erleichtern. Von großer Bedeutung sind dabei EU-Direktiven, die die Zulassung genmanipulierter Nahrungsmittel betreffen sowie Regelungen von Umwelt- und Gesundheitsstandards.¹⁰⁾

In den USA werden die Lobbyisten inzwischen als „Vierte Gewalt“ angesehen, die mit großem finanziellen Einsatz erheblichen Einfluß auf Gesetzesinitiativen nehmen und dadurch die Demokratie aushöhlen. Es wird geschätzt, dass Lobbygruppen in den letzten acht Jahren 13 Milliarden Dollar ausgaben, um Entscheidungen des Weißen Hauses, des Kongresses und anderer US-Behörden und Institutionen zu beeinflussen. Der Zusammenhang zwischen Lobbyismus, der EU-Verfassung, der Lissabon-Strategie und dem umstrittenen Entwurf für eine Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) bleiben der europäischen Öffentlichkeit weithin verborgen. Die Notwendigkeit von „Reformen“, die den

⁸⁾ Die Arbeitsgruppen der UNICE „zerlegen jede Empfehlung, jede Vorschrift, jede Richtlinie und jeden Gesetzesartikel, der in Brüssel entsteht. Das Resultat geht dann in Form von Positionspapieren in den politischen Apparat von Brüssel zurück... Die UNICE ist seit 1958 die amtlich anerkannte Stimme der Wirtschaft innerhalb der EU, was ihr eine Carte Blanche für den ungehinderten Zugang zu allen EU-Institutionen verschafft...“. „Unsere Mission ist es, die Entscheidungsträger auf der europäischen Stufe zu beeinflussen. Natürlich wird das Wort ‚Lobby‘ nicht benutzt, aber darum geht es eigentlich... Man kann die UNICE als eine Produktionsanlage sehen, in der wir die Dokumente erzeugen, und meine Arbeit hier in der Kommunikationsabteilung ist, sie den Entscheidungsträgern zu verkaufen“. Balany, Doherty, Hoedeman, u.a. „Konzern Europa – Die unkontrollierte Macht der Unternehmen“, 2001, S. 74, S.76

⁹⁾ Hajo Friedrich: „Die fünfte Gewalt in Europa regiert mit. Lobbyarbeit in Brüssel bringt mehr als Proteste ein“, in: Das Parlament 17./24. Mai 2004

¹⁰⁾ Washington’s Capitol Hill newspaper Roll Call: „Let’s Go: Europe“, April 11, 2005, http://www.rollcall.com/pub/50_96/vested/8770-1.html

sozialen Wohlfahrtsstaat (welfare) durch einen „workfare“ Staat ablösen, werden im nationalen Kontext diskutiert, die europäische Dimension wird weithin außer acht gelassen.

Die neoliberale Wirtschaftspolitik der EU findet in der sog. Bolkestein-Dienstleistungsrichtlinie ihren bisherigen Höhepunkt. Ihren Deregulierungszweck verfolgt die Richtlinie mit einem Mix aus schrittweiser Beseitigung staatlicher Auflagen sowie dem systematischen Unterlaufen nationalen Rechts durch das sogenannte „Herkunftslandprinzip“. Danach unterliegen Dienstleistungsunternehmen in der EU nur noch den Anforderungen ihres Herkunftslands. Auflagen und Kontrollen des Tätigkeitslands würden gänzlich untersagt. Die Presseberichterstattung über den EU-Frühjahrgipfel vermittelte den Eindruck, dass die europäische Protestbewegung ihren Kampf gegen diesen Richtlinienentwurf gewonnen habe. Das entspricht allerdings nicht der Realität. Der Entwurf befindet sich jetzt im ganz normalen EU-Gesetzgebungsverfahren. „Tatsache ist daher, dass weder die anderen Regierungschefs, noch die EU-Kommission das Heimatlandprinzip in Frage stellten, sondern dass der EU-Ministerrat faktisch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Dienstleistungen gemäß der Bolkestein-Direktive beschlossen hat. Die ursprüngliche Bolkestein-Richtlinie wird daher, ungeachtet der taktischen Abwiegelungsversuche Hollandes und Chiracs, nach dem EU-Referendum in Frankreich europaweit umgesetzt werden!“¹¹⁾

Die öffentlichen Verlautbarungen von Schröder, Chirac und Juncker, dass die Richtlinie so überarbeitet werden wird, dass es kein Sozialdumping gebe, sind eher im Zusammenhang mit den großen Protesten gegen die „Bolkestein-Richtlinie“ zu sehen und insbesondere im Blick auf das französische Referendum am 29. Mai. Denn wenn die französische Regierung sich gegen „Bolkestein“ ausspricht, könnten die Franzosen zu einem „Ja“ zum Verfassungsvertrag bewegt werden – so das Kalkül der Regierung. Um die Franzosen in ihrem „Nein“ gegen die EU-Verfassung zu bestärken, unterstützen europäische ATTAC Gruppen und KritikerInnen die „Nein-Bewegung“ in Frankreich, denn ein französisches NEIN zum Verfassungsvertrag wird auch Auswirkungen auf die Bolkestein-Richtlinie und andere neoliberale EU-Projekte haben.

Bislang wird in der öffentlichen Debatte weithin übersehen, dass das „Weißbuch über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ hervorhebt, dass die EU-Kommission eine Rahmenrichtlinie für die Dienstleistungen bis nach Inkrafttreten der neuen europäischen Verfassung zurückstellen wird. Auch aus diesem Grund ist die umstrittene EU-Verfassung von großer Relevanz. ■



¹¹⁾ „The Best Democracy Money Can Buy“, Emad Mekay, WASHINGTON, April 7, 2005 IPS, <http://www.publicintegrity.org>

¹²⁾ www.NachDenkseiten.de: am 10.4. 2005: „Die Bolkestein-Direktive wird unverändert umgesetzt“, Prof.A. Rémond, Universität Paris siehe auch <http://www.jungewelt.de/2005/04-06/004.php> <http://www.jungewelt.de/2005/04-07/004.php>



Buchbesprechungen



Agrobusiness – Hunger und Recht auf Nahrung

Die Ausgabe Nr. 47 der Zeitschrift «Widerspruch» stellt eine der informative und wirklich lohnenswerte Lektüre dar. Arundhati Roy beschreibt eindrücklich die Auswirkungen von Staudammprojekten in Indien auf die lokalen Bevölkerungen. Die geschilderten Situationen zeigen eindringlich auf, wie menschenverachtend eine subkontinentale parlamentarische „Demokratie“ – ohne lokale demokratische Strukturen mit eigenen, von den Bevölkerungen kontrollierten Entscheidungskompetenzen – vorgehen kann.

Die Rücksichtslosigkeit von – in diesem Falle nicht mal schein-demokratischer – Herrschaftsapparaten subkontinentaler Reichweite veranschaulicht ebenfalls der chinesische Beitrag von Qin Hui: „Die grosse Gefahr für die ländliche Bevölkerung besteht gegenwärtig darin, dass der Staat das bäuerliche Land für kommerzielle Unternehmungen enteignet. Das ist mittlerweile in China weitverbreitet. In Jiangxi zum Beispiel hat die lokale Verwaltung kürzlich die Bauern von 3000 Hektaren Land vertrieben, die 20'000 Menschen ernährten, um das Land einem Unternehmen zu verpachten, das angeblich ökologisch fortschrittliche Landwirtschaft betreibt. In der Praxis erhielten die Bauern als einzige Entschädigung eine Steuerbefreiung – aus dem eigentlichen Verkauf zogen sie keinerlei Nutzen, und als sie protestierten, griff die Polizei ein.“ (S. 76).

Qin Hui weist auf die Notwendigkeit von Demokratie und rechtlicher Absicherung von Eigentumsrechten der Kleinbauern hin. „Im heutigen China müssen wir die Macht des Staates begrenzen und seine Verpflichtungen erweitern. Nur Demokratie wird diese doppelte Aufgabe lösen können“. Das nicht nachhaltige augenblickliche Wirtschaftswunder in China beruht darauf, dass die arbeitenden Menschen in China keine Rechte haben: „Offensichtlich kann im Industriesektor keine Arbeiterschaft – sei es im Wohlfahrtssystem entwickelter Staaten oder gestützt durch Gewerkschaften in der Dritten Welt und in osteuropäischen Demokratien – mit der chinesischen Arbeiterklasse „konkurrenzieren“, die keinerlei gewerkschaftliche Rechte und Verhandlungsmöglichkeiten besitzt. Ebensovienig können westliche Bauern ... mit chinesischen Exporteuren konkurrenzieren, die auf bäuerliche Produzenten zurückgreifen, die niemals irgendwelchen Schutz genossen haben, nur strikte Kontrolle – das sind die Gründe für das gegenwärtige chinesische Wirtschaftswunder, welches Linke wie Rechte im Westen gleichermassen zu verblüffen scheint.“ Und weiter „In heutigen chinesischen Think tanks gibt es Leute, die das sehr gut verstehen. In internen Diskussion halten sie ganz unverblümt fest, dass China ... einen Wettbewerbsvorteil einzig aus seinem unvergleichlichen System abhängiger Arbeit ziehen kann. (S. 79).

Jean Ziegler, heute UNO-Berichtserstatter für das Recht auf Nahrung, legt kurz die heute globale Ernährungssituation und die Entwicklung hin zu einem Recht auf Nahrung dar. 842

Millionen Menschen waren im Jahr 2003 schwerstens und chronisch unterernährt. Im Jahr davor waren es 826 Millionen. 100000 Menschen sterben täglich an Hunger oder an seinen unmittelbaren Folgen (Mangelkrankheiten, etc.): Alle sieben Sekunden verhungert ein Kind unter zehn Jahren. Diese Zahlen stammen von der UNO (FAO). Diese Organisation stellt auch fest, dass die Weltlandwirtschaft ohne Problem 12 Milliarden Menschen ernähren könnte, bei einer Tagesration pro Individuum von 2700 Kalorien (World Food Report, Rom, 2003). Bei gegenwärtig 6.2 Milliarden Menschen auf der Welt ergibt sich, dass der Hunger kein Schicksal ist. Er wird durch ein gesellschaftliches Verteilungsproblem produziert. Dabei ist paradox, dass mehrheitlich genau jene Menschen, die durch ihre tägliche Arbeit ihre Zeitgenossen ernähren, am schlimmsten von der Geisel Hunger betroffen sind. Die Weltbank zählte 2004 1.2 Milliarden Menschen, die in absoluter Armut leben. 75% davon machen die Landbevölkerung aus. Der Hauptgrund dieses „Paradoxes“: der ungleiche Zugang zum Produktionsmittel Boden.

1993 wurde in Wien anlässlich der Welt-Menschenrechtskonferenz die Wiener Erklärung verfasst. Diese Erklärung proklamiert die sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte. Neu war die Feststellung, dass die Menschenrechte universell, unteilbar und kohärent sind. Es gibt es keine Hierarchie zwischen ihnen. So kann man nicht politische und zivile Rechte (Meinungsfreiheit, Versammlungs- Glaubens und Migrationsfreiheit und ähnliches) den materiellen Rechten (wie dem Recht auf Nahrung und Arbeit) entgegensetzen. Im April 2000 wurde dann der Beschluss gefasst, eine Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung zu ernennen.

Mairanne Hochuli (Erklärung von Bern) kritisiert die Darstellung der Marktöffnung von Entwicklungs- und Industrieländern als Armutsbekämpfungsstrategie. Das drängendste Problem im internationalen Agrarhandel sind die Exportsubventionen der Industrieländer. Diese müssten möglichst schnell – und nicht erst wie geplant in zehn Jahren abgeschafft werden. So produzieren zum Beispiel Bäuerinnen und Bauern in West- und Zentralafrika ihre von Hand gepflückte Baumwolle eigentlich dreimal billiger als Bauern in den USA. Aber in den USA erhalten 25 000 Baumwollbauern fast 4 Mrd. Dollars Subventionen. Dadurch wird die Baumwollproduktion massiv angekurbelt und der Weltmarktpreis so tief gedrückt, dass die afrikanischen Länder nicht mehr konkurrieren können. Dies betrifft über 10 Millionen Menschen, deren Einkommen direkt von der Baumwolle abhängt. Die EU produziert und exportiert ihren gewaltigen Überschuss an Zucker, der subventioniert bis zu dreimal billiger ist als Zucker aus Entwicklungsländern. Die Schweiz produziert aus Milchüberschüssen Milchpulver und setzt für dessen Export 30 Mio Franken ein. 2003 exportierte die Schweiz ungefähr 125 Tonne Milchpulver nach Jamaika. Dieses Land musste bereits 1992, von der Weltbank verordnet, die Einfuhrzölle für Milchpulver reduzieren und



Subventionen für heimische Milchbauern abschaffen. Dadurch ist die heimische Milchproduktion gesunken. Der Preis für Frischmilch sank, denn er orientierte sich am Preis für importiertes Milchpulver.

Während einer gewissen Zeit haben die Entwicklungsorganisationen den Marktzugang für Landwirtschaftsgüter aus den Entwicklungsländern gefordert. Heute wird die Frage differenzierter angegangen. Die Landwirtschaft der Entwicklungsländer darf sich nicht primär am Export orientieren, sondern sollte auf die eigene Nahrungssicherung ausgerichtet sein. Von Bauernorganisationen in der Dritten Welt wird heute vermehrt das Konzept der Ernährungssouveränität vertreten: das Recht jedes Landes, eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu definieren und umzusetzen, die seinen Bedürfnissen entspricht und in enger Zusammenarbeit mit den einheimischen Produzierenden und Konsumierenden erfolgt. Dazu gehört auch das Recht, die Landwirtschaft zu schützen und regulieren zu können.

Wenn in den Industrieländern die Exportsubventionen, welche die industrielle Produktion ankurbeln und die Existenz von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Entwicklungsländern zerstören, abgeschafft werden, so hat man nichts gegen Subventionen etwa der biologischen Produktion in Industrieländern. Bauernorganisationen im Norden wie im Süden könnten, unter der Bedingung des Verzichts auf Exportsubventionen der Industrieländer, gemeinsam gegen die forcierte Liberalisierung antreten: für eine multifunktionale Landwirtschaft, welche die Anliegen der Ernährungssicherheit, der sozialen Besserstellung von drei Milliarden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, sowie die Biodiversität ins Zentrum stellt.

Renate Schüssler weist auf die vielfältigen Ursachen für die zunehmende Verarmung von Kleinbauernfamilien und Landlosen: der eingeschränkte Zugang und die mangelnde Kontrolle über Landbesitz, Kredite und Saatgut, sowie der Zwang zur Exportproduktion, die Konzentration von Landbesitz und die zunehmende Dominanz der transnationalen Agrarkonzerne. Das Land ist dabei die wichtigste Produktionsressource und entscheidend dafür, dass die verarmte Landbevölkerung ihr Menschenrecht auf Ernährung verwirklichen kann. Das Recht auf Nahrung (Artikel 11 des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) impliziert Verpflichtungen des Staates und der Staatengemeinschaft: Die Staaten müssen die Menschenrechte selbst respektieren, sie müssen sie gegen Dritte schützen und sie müssen sie für jene Teile der Bevölkerung garantieren, die aus eigenen Kräften nicht dazu in der Lage sind. Zu den wichtigsten Mitteln, um das Recht auf Nahrung zu garantieren zählen Agrarreformen. Das Recht auf Nahrung kann somit als Menschenrecht, sich zu ernähren, ausgelegt werden.

Von besonderem Interesse ist auch der Artikel von Peter Niggli, welcher wohl eine Art Antwort auf Kritiken an seinem Buch „Nach der Globalisierung. Entwicklungspolitische Perspektiven im 21. Jahrhundert, Rotpunkt-Verlag, Zürich, 2004“ darstellt. Er weist darauf hin, dass die volle wirtschaftliche Integration aller Länder, die Stärkung demokratischer Politik und die Selbstbestimmung der Bevölkerungen

im Rahmen von Staaten Zielsetzungen sind, die sich nicht miteinander vereinbaren lassen. Das gegenwärtige „Welt-system“ zeichnet sich dadurch aus, dass die Wirtschaft global integriert ist und die politischen Entscheidungsprozesse in den Ländern verbleiben.

Die „goldene Zwangs-jacke“ der globalen Finanzmärkte sorgt dann dafür, dass die nationalen Entscheidungsprozesse nicht gegen die Erfordernisse der wirtschaftlichen Integration verstossen. Umwelt- und sozialpolitische Entscheidungen in den Ländern können durch massive Kapitalflucht innert Monaten zu Fall gebracht werden. Dadurch werden die Spielräume für demokratische Politik drastisch eingeschränkt. Um die global integrierte Wirtschaft politischen Entscheidungsverfahren zu unterwerfen, müsste deshalb eine Art „Weltstaat“ angestrebt werden. Nur auf globaler Ebene liesse sich das Wirken der goldenen Zwangsjacke durch politische Entscheidungen kontrollieren und beeinflussen. Dass ein solcher Weltstaat aber je demokratisch würde und auf die Komplexität der Welt angemessen eingehen könnte, bleibt aber sehr zu bezweifeln.

Will man aber die Selbstbestimmung der Bevölkerungen in den Ländern und die Demokratie anstreben, muss die Integration der Weltwirtschaft begrenzt werden. Deshalb ist eine Art neuer Bretton Woods-Kompromiss anzustreben. Niggli glaubt, dass alle Reformvorschläge, die in den letzten Jahren von einzelnen Regierungen von Entwicklungsländern, von kritischen Ökonomen, von Tausenden von Basisbewegungen im Süden und Norden und von der globalisierungskritischen Bewegung in eine solche Richtung laufen.

Weitere interessante Artikel behandeln „Lula und die Landlosenbewegung: Brasilien zwischen Binnenmarkt und Exportboom“, „Landrechte von Frauen in Afrika“, „Die Landfrage im Südlichen Afrika“, „Die umkämpfte biologische Vielfalt“, „Hunger und das Scheitern der Agrar-Gentechnologie“, „Wer die Saat hat, hat das Sagen“, „Nestlé in Kolumbien – nachhaltige Zerstörung“, „Perspektiven der Landwirtschaft in der Schweiz – Agrarpolitische Leitsätze aus Sicht der Grünen“.

Widerspruch 47, Beiträge zu sozialistischer Politik, Agrobusiness - Hunger und Recht auf Nahrung, 24, 2004 (Postfach, 8026 Zürich).



Das Geschwätz vom Wachstum

Das Buch von Gasche und Guggenbühl stellt eine leicht lesbare und lesenswerte Streitschrift gegen den irrationalen Wachstumsglauben dar, der von rechts bis „links“ in der Schweiz, in der EU und in den grössten Teilen der übrigen Welt herrscht.

Eindrücklich legen sie dar, was die Fortschreibung des Wachstums der Schweiz der letzten 40 Jahren für das Land bedeuten würde. Sie schliessen: die Wachstumsprediger können schneller reden als rechnen. Denn diese verlangen ein Wirtschaftswachstum vom 3 %, was eine Verdoppelung



des Bruttoinlandproduktes (BIP) innert 24.5 Jahren und eine Vervierfachung in 47 Jahren bedeutet: viermal mehr Häuser, viermal mehr Autos, viermal mehr Fastfood-Restaurants oder Spitäler – und das ums Jahr 2050. Wir müssten wohl viermal so viele Schuhe, Pullis und Hemden kaufen und die Wohnungseinrichtungen viermal häufiger der Sperrgutabfuhr übergeben. Diese Überlegungen zeigen, dass die Wachstumsprediger nur die nächsten paar Jahre im Auge haben. Weiter geht ihr Denkvermögen nicht.

Die Autoren gehen dann speziellen Vorurteilen nach, welche die Wachstumsprediger für ihre kurzsichtige Propaganda nutzen. Es wird suggeriert, mit mehr Wachstum würde mehr Glück und Zufriedenheit entstehen. Dabei bringt Menschen, die schon viel haben, weiteres Wachstums ihres Vermögens oder ihres Konsums nicht mehr Zufriedenheit. Der Neid Reicher auf noch reichere verschwindet nicht. Nur eine Umverteilung zu den Armen würde mehr Zufriedenheit und Glück in der Gesellschaft bedeuten. Sicherheit des Arbeitsplatzes ist auf einem spezifischen Wohlstandsniveau für die Zufriedenheit wichtiger als Wachstum. Das Wachstums ist für die Zufriedenheit und das Glück vielmehr sogar schädlich: der Lärm, der Stress, die Arbeitswege nehmen zu. Die Natur nimmt ab und die Erholung wird schwieriger.

Auch die weltweite Armut lässt sich durch Wachstum der liberalisierten Wirtschaft nicht wegbringen. Die Armut wird vielmehr durch das liberalisierte Handelsregime erzeugt, welche z.B. das Einkommen der Bauern von Börsenschwankungen abhängen lässt. Die Einkommensunterschiede nehmen deutlich zu. Weil die heutigen Spielregeln des Welthandels die Industriestaaten enorm bevorteilen, hat das globalisierte Wachstum den Unterschied zwischen reichen und armen Ländern vergrößert. Der Unterschied im Pro-Kopf-Einkommen sei heute dreimal höher als 1970, meint der Entwicklungsspezialist der Pharmaindustrie Klaus M. Leisinger.

Sie analysieren auch die Redensart vom qualitativen Wachstum, das sich jedenfalls bisher nicht realisiert hat und auf absehbare Zeit auch nicht realisieren wird. Es besteht ein klar belegbarer Zusammenhang zwischen Steigerung des BIPs der Länder und deren Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien und Rohstoffen.

Urs P. Gasche, Hanpeter Guggenbühl, Das Geschwätz vom Wachstum, Orell Füssli, Zürich, 2004.

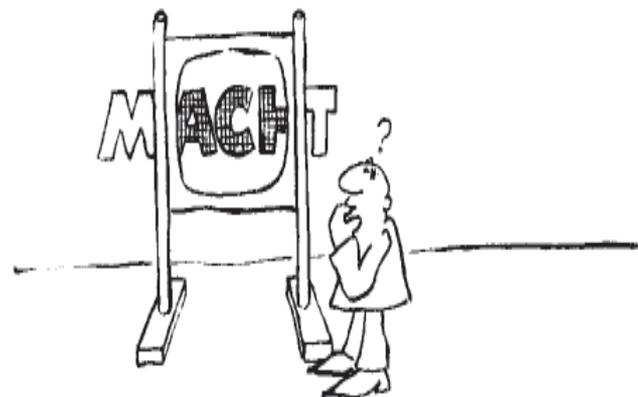


Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte

Schon kurze Zeit nach dem Erscheinen des ersten Bandes der „Neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte“ begann Alfred Kölz, ehemaliger Professor an der Universität Zürich, mit den Forschungen für den vorliegenden zweiten Band. Wegen einer Krankheit konnte er die Arbeiten leider nicht selber zu Ende bringen. Das Werk ist für Leute, die sich für die direkte Demokratie interessieren, ein Referenzwerk. In einem ersten Teil werden die Theorie und die treibenden Kräfte bei der Entwicklung des demokratischen Staatsrechts und der direkten Demokratie untersucht. Im ersten Hauptteil wird dann die Verfassungsentwicklung in den Kantonen seit 1848 dargelegt: der regenerierten Kantone mit Demokratischer Bewegung, der regenerierten Kantone ohne Demokratische Bewegung und der Kantone mit Landsgemeindetradition. In einem besonderen Teil werden die Entwicklungen in Freiburg, Basel-Stadt, Graubünden, Tessin, Wallis, Neuenburg und Jura dargelegt.

Im zweiten Hauptteil wird dann die Verfassungsentwicklung im Bund seit 1848 entwickelt. Zuerst wird die Verfassungsentwicklung von 1848 bis 1874 (Einführung des fakultativen Referendums) vorgelegt, dann der Weg zur Einführung der Initiativrechts (Teilrevision der Verfassung, 1891). Diese Darlegungen machen 647 Seiten (von 930) aus. Im restlichen Teil werden dann die folgenden Entwicklungen dargelegt: Schweiz vor und während dem ersten Weltkrieg; Zwischenkriegszeit; Demokratisierung im 20. Jahrhundert (Wahlrecht, Staatsvertragsreferendum, Frauenstimmrecht), Entwicklung des Rechtsstaates, Verfassungsgerichtsbarkeitsdiskussion, etc. Das Buch ist gut lesbar geschrieben und eine Fundgrube für Leser, die sich für diese Themen interessieren.

Alfred Kölz, Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte, Ihre Grundlinien in Bund und Kantonen seit 1848. Stämpfli Verlag AG Bern, 2004.





Les réglementations régissant la subsidiarité de la Constitution de l'UE ne sont pas praticable.

Le rôle de la subsidiarité dans le projet de constitution européenne

Les milieux critiques du processus d'intégration ne se lassent pas d'exiger une démocratisation de l'Union européenne afin de la rendre plus crédible. C'est pourquoi ils demandent un renforcement des institutions politiques au niveau national et régional. Les mots-clés sont : mise au point d'un cahier de compétences clair pour délimiter les tâches réservées à l'Union et celles laissées aux parlements nationaux et régionaux, application stricte du principe de subsidiarité et suppression de la clause de flexibilité qui permet à l'Union d'être active en dehors de ces compétences établies. La Convention chargée de l'élaboration du projet de constitution européenne a cependant refusé de mettre au point un cahier obligatoire de compétences.

Par Andreas Wehr, membre de la fraction « Gauche européenne unie et gauche écologiste du nord » du Parlement européen.

Le refus par la Convention de mettre au point un catalogue obligatoire de compétences a été motivé par le fait qu'il valait mieux renforcer le rôle des parlements nationaux en leur confiant le contrôle de l'application du principe de subsidiarité. Le groupe de travail I « Subsidiarité » de la Convention s'est ainsi vite accordé sur le fait que la tâche de surveiller l'application du principe de subsidiarité « ex ante » (c.à d. avant la discussion des textes au parlement européen) devait être dévolue en premier lieu aux parlements nationaux.¹ De son côté, le groupe de travail IV « Rôle des parlements nationaux » a repris cette idée ; il a estimé que l'application du principe de subsidiarité et du principe de proportionnalité représente une tâche commune, qui doit être à la fois remplie par la Commission, le parlement européen et les parlements nationaux. Ces organes doivent veiller dès l'élaboration des textes et lors de leur examen à ce que le principe de subsidiarité soit appliqué.

Le groupe de travail a également stipulé que les parlements nationaux doivent jouer un rôle essentiel en contribuant au travail de législateur de l'Union.² La voie a ainsi été tracée pour la session plénière de la Convention traitant de ce sujet : les parlements nationaux seront responsables de l'application du principe de subsidiarité et ils interviendront avant qu'une loi ne soit promulguée.

Le protocole de subsidiarité

Le protocole qui concerne « l'application des principes de subsidiarité et de proportionnalité » est fondé sur l'article I-11, 3 du projet de Constitution. Il précise la manière dont les parlements nationaux et régionaux exerceront dans la pratique leur pouvoir de contrôle de l'application des principes de subsidiarité et de proportionnalité. Selon ce protocole, la Commission va transmettre ses propositions pour un acte législatif simultanément aux parlements nationaux et au parlement européen. La nouveauté est le cinquième point

dudit protocole qui stipule que chaque parlement national d'un Etat membre ou chaque chambre d'un parlement national peut, dans un délai de six semaines après la transmission de la proposition de loi, émettre un avis motivé, expliquant pourquoi la proposition de loi n'est pas conforme au principe de subsidiarité. Le point suivant du protocole définit les conséquences qui découlent de cet avis pour la Commission. Chaque parlement national à chambre unique dispose de deux voix alors que chaque chambre d'un parlement à deux chambres dispose d'une voix. Si un nombre de parlements nationaux représentant au moins un tiers de la totalité des voix est de l'avis que le principe de subsidiarité n'est pas respecté, la Commission va revoir sa proposition. Après examen du texte, elle peut décider de maintenir sa proposition, de la modifier ou de la retirer. La Commission est tenue de motiver sa décision.

L'Union comporte actuellement 25 membres. Dans l'hypothèse que les chambres des Etats avec parlement à chambre double votent dans le même sens, il faudra donc que neuf parlements nationaux s'opposent simultanément à un acte législatif. Et il faudra qu'ils le fassent dans un délai de six semaines ! Cet exercice sera très difficile pour un parlement à chambre unique. Mais prenons comme exemple l'Allemagne avec sa deuxième chambre, le conseil fédéral. Cet organe sera obligé de demander à tous les Laender de se prononcer sur la proposition de loi. Puisqu'il s'agit d'un droit d'opposition, il faudra en plus que tous les parlements régionaux en débattent. On a du mal à voir comment ceci sera techniquement réalisable, surtout quand on pense à la cadence de production d'actes

¹ Voir les conclusions du groupe I « Principe de subsidiarité » du 23.09.02, CONV 286/02, p. 3.

² Voir les conclusions du groupe IV « Rôle des Parlements nationaux » du 22.10.02, CONV 353/02, p. 10.



législatifs de la Commission européenne – environ une proposition par semaine. Il sera totalement impossible d'associer les citoyens à ces décisions, puisqu'il ne sera pas possible pour la « société civile » et pour les partis politiques de formuler des prises de position dans un laps de temps aussi court. La première phrase du protocole sur l'application des principes de subsidiarité et de proportionnalité qui stipule que les décisions de l'Union soient prises aussi près des citoyens que possible n'est donc guère crédible.

Puisque la Commission peut maintenir sa proposition même si l'opposition des parlements nationaux a réussi à se constituer, ce droit à l'opposition n'est, en fait, qu'illusoire. Il sera d'autant plus facile pour la Commission de maintenir sa position si les avis motivés des parlements nationaux ne correspondent pas exactement ou même se contredisent. Cette éventualité est probable puisque les débats des parlements nationaux ont lieu dans des endroits différents, séparés par la langue et la culture. On peut envisager, par exemple, que les raisons poussant le parlement de la Lituanie et celui du Portugal à s'opposer à un acte législatif émanant de la Commission seront assez différentes. Il n'est d'ailleurs guère probable que les parlements nationaux apprennent les motivations de leurs collègues dans les autres Etats membres.³

Si les parlements nationaux échouent dans une tentative d'opposition à une proposition de loi européenne, il est toujours possible qu'ils s'adressent à la cour de justice européenne, puisque cette cour est déclarée compétente pour examiner les plaintes émanant d'un Etat membre, soit au nom de son parlement ou au nom d'une chambre de son parlement.⁴

Il est également prévu que le « comité des régions » pourra déposer une plainte à la cour européenne de justice. Cette disposition satisfait – au moins en partie – une demande formulée depuis longtemps par le comité des régions lui-même, mais aussi par les Laender allemands. Le comité n'obtiendra pas le droit de recours général, mais au moins le droit de recours concernant les actes législatifs pour lesquels la Constitution prévoit expressément que le comité des régions doit être consulté.

Le comité des régions constitue, avec le comité économique et le comité social, l'un des organes de second plan de l'Union européenne, et il exerce un rôle consultatif dans le processus décisionnel de l'Union. Ce comité dispose de sa propre base institutionnelle. Il est formé par 189 représentants d'organes régionaux ou locaux, qui sont nommés sur

³ Une organisation appelée COSAC (« Conférence des organes spécialisés dans les affaires communautaires ») a été créée en 1989. Cette organisation regroupe les comités pour la politique européenne des parlements nationaux et du parlement européen. Elle souffre cependant d'un manque de personnel et de moyens et sert avant tout à l'échange d'information entre les parlements nationaux concernant leurs politiques en matière européenne. Selon la volonté de la convention, les tâches de la COSAC ne seront pas étendues dans l'avenir pour permettre aux parlements nationaux d'élaborer des positions communes.

⁴ Voir point 7 du protocole sur l'application des principes de subsidiarité et de proportionnalité.

proposition des Etats membres pour quatre ans selon le principe d'unanimité. Les « grands » pays membres comme l'Allemagne, la France, la Grande Bretagne ou l'Italie disposent de 24 membres dans le comité des régions. Celui-ci a été institué au début des années 90 par le traité de Maastricht. Ses attributions ont été légèrement étendues par le traité d'Amsterdam en 1997. Le comité des régions peut se prononcer sur des sujets de son choix, surtout lorsqu'il s'agit de collaboration transfrontalière. Il doit être consulté par le parlement européen lorsque des intérêts spécifiquement régionaux sont en jeu.

Selon le projet de constitution, le comité peut faire connaître ses positions notamment dans les domaines suivants : la politique commune des transports, la politique sociale et de l'emploi, la santé publique, l'éducation générale et professionnelle, les réseaux transeuropéens, la cohésion sociale et économique, ainsi que la politique de l'environnement. Il s'agit là de domaines dans lesquels l'Union a une fonction d'assistance ou de coordination. Dès sa création, l'importance du comité des régions a été limitée par le fait que seuls quelques-uns des Etats membres disposent de structures fédérales telles qu'on les connaît en Allemagne. Seules l'Autriche, la Belgique, l'Espagne⁵ et, depuis peu, l'Angleterre dans une certaine mesure, ont des régions avec des parlements qui ont certains droits législatifs.⁶ De ce fait, la plupart des Etats membres ne sont pas très intéressés par le comité des régions.

Le droit de faire appel à la cour européenne de justice qui sera accordé aux Etats membres et, de façon plus limitée, au comité des régions, soulève la question de la mesure dans laquelle cette cour est vraiment bien placée pour statuer sur d'éventuelles violations des droits des Etats membres et des régions. Il existe de bonnes raisons permettant d'émettre des doutes à ce sujet. La question de savoir si un acte juridique de l'Union est en contradiction avec les principes de subsidiarité et de proportionnalité est difficile à traiter pour la cour européenne, puisque celle-ci est elle-même un organe de l'Union et de ce fait est obligée d'adopter le point de vue communautaire.

Pour que la clause de subsidiarité de la constitution européenne devienne efficace, il est cependant nécessaire de prendre en compte la situation dans les Etats membres individuels. Une solution convaincante serait, selon S. Bross,⁷ la création d'une cour de justice appelée à régler les conflits de compétence au sein de l'Union. Le parlement européen lui-même a, dans le rapport Lamassoure, suggéré la création d'une telle cour. L'idée était de créer une chambre auprès de

⁵ Les représentants espagnols de la Convention ont cependant tout fait, pour des raisons de politique intérieure, pour empêcher que des compétences supplémentaires soient attribuées aux régions dans le cadre du projet de constitution.

⁶ Certaines de ces régions, les « régions constitutionnelles », se sont regroupées : la Bavière, la Catalogne, la Westphalie Rhénane, le Pays de Salzbourg, l'Ecosse, la Wallonie et la Flandre.

⁷ Siegfried Bross, Réflexions sur l'état actuel du processus d'unification en Europe, dans : *Europäische Grundrechtezeitschrift* 2002, p.577.



Kurzinfos Schnüffelstaat EU

Beschleunigung des EU-Informationsaustausches „Innere Sicherheit“

Durch die Arbeit der EU-Justiz- und -Innenminister zieht sich seit geraumer Zeit wie ein roter Faden das Bemühen, den Informationsaustausch bezüglich innere Sicherheit auf dem Gemeinschaftsgebiet zu beschleunigen. Nach einer Monate dauernden Debatte über verschiedene Modelle für den erleichterten grenzüberschreitenden Zugang zu Daten über Vorstrafen fasste der Rat Mitte April 05 den Grundsatzentscheid, zwei unterschiedliche Systeme einzurichten, je eines für Unionsbürger und für Angehörige von Drittstaaten.

Auf der Grundlage eines schon weit gediehenen Pilotprojektes von Frankreich, Deutschland, Spanien und Belgien sollen die nationalen Strafregister EU-weit technisch so vernetzt werden, dass die zuständigen Straf- und Verwaltungsbehörden überall elektronisch Informationen über vorbestrafte Unionsbürger anfordern können. Das Modell der vier Staaten fusst auf der Rechtshilfekonvention des Europarates von 1959 und „optimiert“ das bestehende System mit den neuen Möglichkeiten der Informationstechnologie. Um einen lückenlosen Registerabgleich zu gewährleisten, sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, in den nationalen Strafregistern auch die Verurteilungen ihrer Landsleute in einem anderen EU-Staat einzutragen. Diese Daten werden den Herkunftsländern der Verurteilten zwar schon jetzt periodisch übermittelt, aber die Behörden sind frei, ob und wie sie diese Angaben speichern.

In dem vom Rat angenommenen politischen Kompromiss ist der von der Kommission favorisierte paneuropäische Vorstrafenindex ausschliesslich für das Speichern von Informationen über Personen aus Drittstaaten vorgesehen, die in einem EU-Staat rechtskräftig verurteilt worden sind. Nach dieser politischen Grundsatzeinigung stehen dem Rat weitere Diskussionen über Themen wie gemeinsame Speicherkriterien, einheitliche Lösungs- und Tilgungsfristen sowie harmonisierte Regeln über die Zugriffsberechtigung bevor. Der zuständige EU-Kommissar Frattini stellte eine entsprechende Vorlage noch vor der Sommerpause in Aussicht.

Die Minister führten zudem eine erste Diskussion über das im Grundsatz von den EU-Staats- und Regierungschefs

bereits angenommene Verfügbarkeitsprinzip. Dieses sieht innerhalb der EU den „unbürokratischen Informationsaustausch“ zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden vor. Das amtierende luxemburgische Ratspräsidium hatte angeregt, sich in einer Versuchsphase zunächst einmal auf Informationen über digitale und genetische Fingerabdrücke, ballistische Erkenntnisse sowie Fahrzeugimmatrikulationen und Telefonnummern zu konzentrieren. Die Minister beauftragten die nationalen Experten mit der Prüfung, wie solche Daten technisch verfügbar gemacht werden sollen und welche Datenschutzaufgaben gemacht werden müssen.

Schliesslich führte der Rat eine erste Aussprache über die Vereinfachung und Beschleunigung der Schuldeneintreibung in der EU. Die Meinungsbildung ergab, dass die grosse Mehrheit der Mitgliedstaaten ein harmonisiertes System zur Weiterleitung von Zahlungsaufforderungen und zur Durchsetzung von Vollstreckungsbefehlen im Binnenmarkt nur für grenzüberschreitende Fälle aufbauen will. Aus Kosten- und Effizienzgründen möchte die Mehrheit hingegen innerstaatlich an den erprobten nationalen Verfahren festhalten. NZZ, 15. April 2005.

Biometrische Pässe

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich bereits darauf geeinigt, die Pässe der Unionsbürger künftig mit den auf einem Chip gespeicherten biometrischen Daten für das Gesichtsbild und die Fingerabdrücke auszustatten. Die EU geht damit sogar über die Vorgaben der USA hinaus, die sich mit einem digitalen Bild im Reisedokument begnügen. NZZ, 2./3. April 2005, S. 3

EU bereitet Visa-Informationssystem vor

Die EU-Kommission hat am 7. Januar 05 einen Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines Visa-Informationssystems (VIS) vorgestellt, an das mit der geplanten Assoziation an Schengen/Dublin auch die Schweiz angeschlossen werden soll. Das VIS ist ein elektronisches System für den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für kurzfristige Aufenthalte, das primär als Instrument zur Unterstützung der gemeinsamen Visapolitik im Schengen-Raum dient. Laut dem zuständigen Kommissar Frattini soll es einerseits Kontrollen von Visumsanträgen erleichtern und damit zur inneren Sicherheit und zur Bekämpfung der „illegalen“ Einwanderung

→ la cour européenne, chargée des questions constitutionnelles et des droits fondamentaux.⁸ La Convention cependant n'a pas donné suite à ces propositions.

Tel que le projet de constitution se présente aujourd'hui, il inspire des doutes quant à sa capacité de remplir la tâche de départager les compétences de l'Union européenne et des Etats membres et de maintenir ce partage dans l'avenir. Le procédé proposé pour contrôler le respect du principe de

subsidiarité par les parlements nationaux n'est pas applicable en pratique, et soulève la question de savoir si les parlements nationaux seront capables, dans une Union comportant 25 membres, d'exercer un contrôle efficace pour maintenir leurs droits. On peut penser qu'en fonction du grand nombre d'Etats membres, ceci sera possible de façon efficace seulement dans le cadre d'une plate-forme commune, où les discussions pourraient être directement menées. L'idée d'un « congrès des peuples » avancée au début des travaux de la Convention était intéressante, mais celle-ci a choisi de l'écarter. ■

⁸ Rapport Lamassoure du Parlement européen du 16.05.2002, Document du Parlement européen 318.651.



beitragen; andererseits soll es Reisen im Schengener Raum ohne Binnengrenzen für den Personenverkehr erleichtern.

Das VIS wird aus einer zentralen europäischen Datenbank bestehen, die mit den nationalen Systemen verbunden ist. Konsulate und andere nationale Behörden sollen Daten über Visumsanträge und -entscheide in das VIS eingeben bzw. daraus abrufen können. Das System wird neben alphanumerischen auch biometrische Daten (digitale Fotos und Fingerabdrücke) erfassen, damit eine genaue Überprüfung und Identifizierung sichergestellt ist. Der Ministerrat (Mitgliedstaaten) hat die Kommission bereits im letzten Juni ermächtigt, die technische Entwicklung des VIS vorzubereiten. Der nun von der Kommission verabschiedete Verordnungsvorschlag enthält den eigentlichen Rechtsrahmen für das System, indem er dessen Funktionen, Verantwortlichkeiten, die Bedingungen für den Datenaustausch und Ähnliches regelt. Er muss noch vom Ministerrat und vom EU-Parlament verabschiedet werden.

Laut Kommission soll das VIS Ende 2006 für die Verarbeitung alphanumerischer Angaben und 2007 zusätzlich für biometrische Daten bereit sein. Das VIS ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Rechts über die gemeinsame Visapolitik. Deshalb nimmt die Schweiz mit Blick auf ihre geplante Assoziation an Schengen/Dublin auf provisorischer Basis an der Debatte teil. Beschlossen wird die Verordnung aber von der EU allein. Falls ihr Schengen-Beitritt alle politischen Hürden nimmt und in Kraft tritt, hätte die Schweiz dann eine bestimmte Frist zur Umsetzung dieses neuen Rechts. NZZ, 8./9. Januar 2005, S. 14

Vernetzte Strafregister der EU-Mitgliedstaaten

In Fortsetzung der von seinem Vorgänger eingeleiteten Politik hat der neue für Justiz und Inneres zuständige EU-Kommissar Frattini am 27. Januar 05 ergänzende Massnahmen zur Verstärkung des Kampfs gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vorgeschlagen. Zum einen geht es um einen neuen Erlass gegen das organisierte Verbrechen und zum anderen um den erleichterten Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen.

Der Kommissionsvorschlag an die Mitgliedstaaten für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität übernimmt die seit 1998 in der EU bestehende einheitliche Definition einer kriminellen Vereinigung. Der neue Erlass schafft jedoch einen besonderen Straftatbestand für das Anführen einer kriminellen Organisation, der mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren bedroht werden soll. Personen, die sich durch Informationen, materielle Hilfe oder Anwerbung vorsätzlich an der kriminellen Tätigkeit solcher Vereinigungen beteiligen, müssten mit einem Freiheitsentzug von mindestens fünf Jahren rechnen. Vorgeschlagen wird auch eine Kronzeugenregelung mit Strafmilderung für Personen, die mit den Behörden zusammenarbeiten. Schliesslich regelt der Vorschlag die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit von juristischen Personen für Straftaten im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung.

In einem Weissbuch beschreibt die Kommission ferner Vorschläge zur raschen Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen eine Person bereits vorbestraft ist. Der Fall des geständigen Serienmörders Fourniret, der trotz Verurteilung in Frankreich wegen Vergewaltigung anschliessend in Belgien eine Anstellung in einem Schulbetrieb erhalten hat, wurde zum Anlass genommen, den geltenden innereuropäischen Austausch von Daten über Straftaten ausbauen zu wollen. Ein inzwischen eingeleitetes Pilotprojekt Frankreichs, Deutschlands und Spaniens über den gegenseitigen elektronischen Zugriff auf die Strafregister ist bereits weit gediehen und steht allen Mitgliedstaaten offen.

Nach Auffassung der Kommission hat die blosser Vernetzung der Strafregister jedoch verschiedene Nachteile. In diesen Verzeichnissen würden unterschiedliche Daten erfasst, macht sie geltend, und um eine lückenlose Information zu gewährleisten, müsse ein Mitgliedstaat systematisch alle nationalen Dateien abfragen. Mit einem für dieses Frühjahr in Aussicht gestellten Gesetzgebungsvorschlag möchte die Kommission deshalb zusätzlich zur elektronischen Verknüpfung eine Art europäische Vorstrafenkartei erstellen, in der alle Personen erfasst würden, die in einem EU-Mitgliedstaat strafrechtlich verurteilt worden sind. Ein solches EU-Register, erklärte Frattini, erlaubte den Mitgliedstaaten zur Erleichterung und Ergänzung eigener Ermittlungen eine gezieltere und damit beschleunigte Abfrage. Nicht zuletzt wegen Datenschutz-Bedenken hatten sich die Mitgliedstaaten bis jetzt allerdings skeptisch gegenüber Plänen für ein zentralisiertes Strafregister geäussert. Wie Frattini gegenüber den Medien weiter ausführte, möchte er in einer späteren Phase – zum besseren Verständnis der Informationen – die national unterschiedlich erfassten Daten für den Austausch nach einem einheitlichen Standardisierungsverfahren codieren. NZZ, 28. Januar 2005, S. 5

Biometrik-Boom in der EU

Biometrische Eintrittssysteme in Schulcafeterias, Fingerabdruckscanner fürs Anlassen von Autos oder Gesichtserkennungssysteme auf Bussen, das könnte laut der EU-Kommission eines Tages die tägliche Realität der „Europäer“ werden. Dies laut der Studie „Biometrie an den Grenzen: Beurteilung des Einflusses auf die Gesellschaft“, welche durch die EU-Kommission am 30. März 05 publiziert wurde. Das Papier fordert von den EU-Entscheidungsträgern, sich auf den künftigen Biometrieboom im Alltag vorzubereiten, um die Herausforderungen und die möglichen Gefahren für den Datenschutz und die Privatsphäre der Menschen rechtzeitig in Griff zu bekommen. Das futuristische Szenario, das in der Studie skizziert wird, sieht für 2015 eine intensive Nutzung von biometrischen Techniken in Geschäftsbeziehungen, Zutritt zu Firmengebäuden, Gesundheitssystem (Identitätsprüfung, Gesundheitsregister) und Sicherheitsbereichen (Grenzkontrolle) voraus. Die Studie stellt fest, dass die Biometrie-Industrie im Augenblick von den USA dominiert werde, „aber der europäische Anteil wachse schnell, besonders bei den Banken.“ 30. März 2005 Lucia Kubosova, EUobserver.com



Nicht mehr Offenheit sondern mehr Kontrolle ist der Zweck von Schengen

Offene Grenzen – aber nur für Ausgewählte

Das Schengen-Abkommen liegt auf der Linie jener Bestrebungen, die gemeinhin als „Kontrollstaat“ bezeichnet werden. Im Zug der Globalisierung, der privaten Aneignung aller Ressourcen und Aktivitäten, die Gegenstand einträglicher Investitionen werden könnten, nimmt die Unsicherheit der Arbeitsplätze, der sozialen Absicherung, aller überschaubaren Lebensgestaltung allgemein, laufend zu. Der daraus entstehende potentielle wie reale Widerstand muss einerseits auf Ersatzobjekte abgelenkt, andererseits möglichst von vorneherein verunmöglicht und entmutigt werden. In der Linie dieser Bestrebungen liegt das Schengener Abkommen.

von Daniele Jenni, Grüne Partei Bern

Schengen ermöglicht nur scheinbar freie Zirkulation innerhalb des europäischen Raums dank Wegfall der Grenzkontrollen – diese können bei „Grossveranstaltungen“ wieder eingeführt werden und dienen bei solchen Gelegenheiten regelmässig dazu, die gesamteuropäische Ausübung beispielsweise der Demonstrationsfreiheit illusorisch zu machen. Das Gegenstück zur scheinbar freien Zirkulation, die verdachtsfreie Kontrolle im grosszügig definierten grenznahen Raum, Vorstufe der bald raumdeckenden europaweiten verdachtsfreien Schleierfahndung, erlaubt ohne jede einschränkende Voraussetzung Kontrollen beliebiger Bevölkerungsgruppen – eine Möglichkeit, die sachlogisch zu Diskriminierung, Einschüchterung und Willkür führen muss. Grundlage und Registrierungsmedium dieser geballten Überwachungsvorgänge ist dabei das SIS, das Schengener Informationssystem. Dieses sammelt neben Daten über Personen und Gegenstände aller Art namentlich die Ergebnisse verdeckter Überwachung politischer Tätigkeiten, die auf Veranlassung der für die Staatssicherheit zuständigen Stellen dann vorgenommen werden dürfen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Informationen zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung oder Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit des Staates notwendig sind.

Damit werden nicht etwa strafbare Handlungen, sondern politischer Dissens aller Art erfasst – eben gerade auch der grundrechtsgewährleistete Widerstand gegen die oben angeführten wirtschaftlichen und politischen Tendenzen. Grundrechtsgarantien verschwinden hier im uferlosen, nicht definierten Bereich politischer Opportunität herrschender Interessen. Unter geht gleichermassen der Datenschutz: Wie der Zuger Datenschutzbeauftragte feststellte, finden sich in der bundesrätlichen Botschaft zu den Bilateralen Abkommen II nicht weniger als 233 Fundstellen für den Begriff «Daten-schutz»¹. Dennoch wird genau dieser Begriff an etlichen Stellen ausgehöhlt. So sollen persönliche Daten künftig ohne jegliche Kontrolle über Grenzen hinweg an verschiedenste Ämterstellen weitergegeben werden dürfen, die Betroffenen sind nicht in jedem Fall zu informieren und die Daten dürfen unter Umständen sogar an Drittstaaten weitergegeben werden, die

nicht über einen ausreichenden Datenschutz verfügen:

a) Bezüglich der Anpassungen des Ausländergesetzes ANAG steht im Bundesbeschluss unter dem trügerischen Titel «Datenschutz im Rahmen der Schengen-Assoziierungsabkommen» die folgende Aussage: «Die Bekanntgabe von Personendaten an die zuständigen Behörden von Staaten, die durch eines der Schengen-Assoziierungsabkommen gebunden sind, wird der Bekanntgabe von Personendaten zwischen Bundesorganen gleichgestellt.» (Art. 22h des ANAG, analog dazu Art. 102b des AsylG).

b) Zwar dürfen die persönlichen Daten nur an Staaten weitergegeben werden, die einen der Schweiz vergleichbaren Datenschutz garantieren. Aber: «Gewährleistet ein Drittstaat kein angemessenes Datenschutzniveau, so können ihm Personendaten im Einzelfall bekannt gegeben werden, wenn: (...) die Bekanntgabe zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen oder zur Feststellung, Ausübung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen vor Gericht erforderlich ist.» (Art. 22k ANAG, analog dazu Art. 102c AsylG).

c) Zwar besteht eine «Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten»: Die betroffenen Personen müssen «spätestens bei Beginn der Datenspeicherung oder bei der ersten Bekanntgabe an Dritte informiert werden, es sei denn, dies sei nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich...» (Art. 102d AsylG, analog dazu Art. 22l ANAG).

¹ René Huber, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug zu den «Bilateralen II». Mailing vom 15. November 2004, < <http://dsbzg.instanthost.ch> >.



d) Zwar wird im Abschnitt «Informationsaustausch und allgemeine Zusammenarbeit der Polizeibehörden» erwähnt: «Die Unterstützung von Polizeibehörden eines anderen Staates setzt grundsätzlich ein Ersuchen voraus. Im Einzelfall können Informationen auch ohne Ersuchen übermittelt werden, soweit diese ... zur Verhütung einer Straftat oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von Bedeutung sein könnten.» (Botschaft, S. 6086).

e) Zwar wird betont, dass zum Zwecke der «Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Bereich des SIS» eine «gemeinsame Kontrollinstanz» eingerichtet werde. Aber deren «Stellungnahmen und Empfehlungen [sind] rechtlich nicht verbindlich und gehören auch nicht explizit zum Schengen-Besitzstand.» – Sie «sollten von den Schengen-Staaten dennoch berücksichtigt werden.» (Botschaft, S. 6091f.)

Die Behauptung, durch den Schengen-Beitritt handle sich die Schweiz einen besseren Datenschutz ein, ist also eine Legende. Sämtliche Voraussetzungen, die dies bewirken könnten, gewährt das Schengen-System nicht. Vom SIS erfasst werden auch Informationen, die von Interesse sind, künftige Verbrechen oder Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verhindern. Hier wird die Erfassung grenzenlos, die Unschuldvermutung wird auf den Kopf gestellt.

Damit nicht genug: Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union ist bereits eine Neufassung eines SIS-II und der Aufbau eines neuen europaweiten Visuminformationssystems vorgesehen. Die Neuerungen sind für

das Jahr 2007 vorgesehen (sh. Botschaft S. 6081). Es sind u.a. folgende Ausweitungen geplant:

- *Neue Datenkategorien:* Zur Debatte steht beispielsweise eine Kategorie «gewalttätige Randalierer». Darunter werden Personen verstanden, deren Teilnahme an Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen verhindert werden soll. Gemäss dem Konzept für das SIS II, das die Innen- und Justizminister der EU im Juni 2003 beschlossen haben, soll es künftig jederzeit möglich sein, neue Datenkategorien einzuführen und zusätzliche Stellen an das System anzuschliessen.

- *Zusätzliche Informationen in den einzelnen Personen-datensätzen:* Konkret geht es hier um biometrische Daten wie Fingerabdrücke, die digitalisierte Formel der Augeniris oder die Vermessung des Gesichts.

Schengen ist die europäische Form des Polizei- und Überwachungsstaates – ein Preis, der für die Annäherung an die EU nicht entrichtet werden muss und der nur unter Verlust der politischen Glaubwürdigkeit bezahlt werden kann. ■

Quelle: Organisationskomitee «Big Brother Awards» c/o SIUG, Postfach 1908, 8021 Zürich, Stellungnahme zum «Bundesbeschluss über die Bilateralen Abkommen II», Zürich, den 30. November 2004, Gegen Schengen-SIS und EURODAC!

Kurzinfos

Big Brother Awards gegen Schengen

Das Organisationkomitee der Schweizer «Big Brother Awards» spricht sich deutlich gegen den Beitritt zum Schengener Informationssystem SIS und zur Datenbank EURODAC aus. Es gilt, das Recht auf Privatsphäre zu wahren!

Das Organisationkomitee der Schweizer «Big Brother Awards» ist ein Zusammenschluss von Gruppierungen, die sich mit Fragen des Datenschutzes befassen und die öffentliche Diskussion über Fragen von Kontrolle und Überwachung anregen und fördern. Zu diesem Zweck verleiht das Organisationskomitee seit dem Jahr 2000 jährlich einen (negativen) «Big Brother Award» in vier Kategorien, sowie einen (positiven) «Winkelried-Award» für lobenswerten Widerstand gegen Überwachung und Kontrolle. Die bisherigen PreisträgerInnen sind in unserer «Hall of Shame» <<http://www.bigbrotherawards.ch/hallofshame>> aufgelistet. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen des Datenschutzes organisieren wir neben der jährlichen Preis-verleihung auch Debatten, Referate, Diskussionen und Exkursionen. Weitere Infos: <http://www.bigbrotherawards.ch>. Das Dokument des Komitees kann auch auf unserer Home-page unter „Schengen“ gesucht werden.

Weitere Informationen zu Schengen finden Sie unter:

<http://www.sosf.ch/>

Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern, Tel. 031 311 07 70, Fax. 031 311 07 75, E-Mail: sekretariat@sosf.ch

<http://www.woz.ch>

Die WoZ publizierte eine ausführliche Beilage zum Thema Schengen (Willkommen im Schengenland! Nr. 16/05). Diese kann bei der WoZ (Hardturmstrasse 66, 8031 Zürich, woz@woz.ch) oder bei Solidarité sans frontières bezogen werden (siehe oben).

Grundrechte konkret! Ein kritisches grünes NEIN zu Schengen/Dublin, Argumente aus Grüner Sicht, DV Grüne Schweiz 16.4.2005 (siehe z.B. auf unserer Home-Page)

<http://www.gruenepost.ch/>

Grüne Partei Bern (GPB), Luternauweg 8 3011 Bern
Tel. 031 311 01 07 Fax. 031 312 23 06 E-Mail: gpb@gruenepost.ch

Auf unserer Home-Page www.europa-magazin.ch mit dem Suchbefehl "Schengen" und im Dossier "Schweiz; Bilaterale II - Schengen".



Datenschutz schwächen, Asylbewerber bedrängen und die Demokratie beschränken – dies die Zwecke von Schengen/Dublin

Schengen/Dublin – Wege zum Euro-Schnüffelstaat

Der Beitritt zu Schengen stellt nicht eine Weiterführung des bilateralen Weges dar, wie dies die Befürworter von Schengen behaupten. Vielmehr soll wie im EWR künftig Recht übernommen werden, das die EU ohne formelle Mitentscheidungsmöglichkeiten der Schweiz weiterentwickelt. Schengen ist im Ausmass der Rechtsübernahme nicht mit dem EWR zu vergleichen, betrifft aber sehr sensible Bereiche der Bürgerrechte. Schengen ist aber nicht nur demokratiepolitisch äusserst bedenklich. Gefährdet wird auch der Datenschutz. Dublin ist ein Abschottungsprojekt der EU. Es zu befürworten, heisst „Weltoffenheit“ auf Europa beschränken.

Von Paul Ruppen

Demokratieabbau

Mit Schengen tritt die Schweiz einem Regelwerk bei, das von der EU unabhängig von formellen Mitbestimmungsrechten der Schweiz weiterentwickelt werden kann. Die Schweiz wird zwar konsultiert, was aber keineswegs mit Mitentscheidung gleich zu setzen ist. Die Konsultation im Rahmen des EWR (Norwegen) hat gezeigt, dass Mitsprache ohne Mitentscheidung eine Farce ist. Eine der Säulen des demokratischen Rechtsstaates besteht jedoch darin, das Recht von gewählten Vertretern in einer öffentlichen Debatte (Parlament) entwickelt wird. Dieses Prinzip wird durch den Schengenbeitritt in einem wichtigen Bereich durchbrochen.

Das formelle Verfahren sieht laut dem Schengener Assoziierungsabkommen wie folgt aus: Zunächst notifiziert der Rat der Schweiz unverzüglich die Annahme neuer, den Schengen-Acquis betreffender Rechtsakte. Innert 30 Tagen legt die Schweiz sich fest, ob und wie sie den jeweiligen Rechtsakt in ihre interne Rechtsordnung übernehmen will. Falls die Umsetzung in nationales Recht laut schweizerischer Verfassung referendumsrelevant ist, hat die Schweiz den Ministerrat und die EU-Kommission entsprechend zu informieren. Wird kein Referendum verlangt, hat die Schweiz unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Anforderungen zu notifizieren. Wird das Referendum ergriffen, hat die Schweiz hierfür zwei Jahre Zeit. Die Schweiz muss soweit möglich den jeweiligen Rechtsakt zwischen dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens im Schengenraum und der Notifizierung der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Anforderungen provisorisch anwenden.

Die Schweiz kann zwar die Änderungen bis zu einem Referendum sistieren. Dann kann die EU aber Massnahmen ergreifen, die „angemessen und erforderlich sind, um das gute Funktionieren der Zusammenarbeit zu gewährleisten“. Bei einem Nein des Volkes zu den Änderungen würde der Assoziationsvertrag zwischen der EU und der Schweiz als Ganzes erlöschen. Unter Schengen würde die Schweiz in diesem Bereich zu einem Befehlsempfänger Brüssels. Damit ist Schengen nicht eine Weiterentwicklung des bilateralen Wegs, wie es die rechtsliberalen Befürworter von rechts bis „links“ behaupten. Der bilaterale Weg besteht nämlich in klassischen, bilateralen internationalen Verträgen.

Grenzüberschreitende Nacheile und Observation

Unter bestimmten Bedingungen erlaubt Schengen die grenzüberschreitende Observation und „Nacheile“. Deutsche, italienische oder französische Polizisten könnten in der Schweiz hohheitlich aktiv werden! (Art. 39 ff SDÜ = Schengener Durchführungsübereinkommen). Bei der grenzüberschreitenden Nacheile kann die polizeiliche Verfolgung einer Person, die bei der Begehung oder der Teilnahme an einer Tat gestellt wurde oder aus der Haft entflohen ist, über die Schengen-Grenze hinaus fortgesetzt werden. Die Delikte, welche eine Nacheile ermöglichen, sind vertraglich festgehalten (Art. 41, Abs 9 SDÜ).

Bei der grenzüberschreitenden Observation können die Polizeibehörden eines Vertragsstaates im Zuge der Überwachung einer verdächtigen Person ihre Observation auf fremdem Staatsgebiet fortsetzen, wenn die Person eine Schengen-Binnengrenze überquert. Grundsätzlich zulässig ist die Observation im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit einem auslieferungsfähigen Delikt.

Neben dem Pult von Roland Mayer, dem zuständigen Mann der „Konferenz der Kantonsregierungen“, stapeln sich 2500 Schriftsätze aus der EU: Die Akten zu den Schengen-Geschäften seit dem 26. Oktober 04, als die Verträge unterschrieben wurden. Fast täglich befassen sich rund dreissig EU-Ausschüsse mit der Weiterentwicklung der Schengen-Regeln. Ein Labyrinth. „Eben haben wir drei neue Ausschüsse entdeckt“, sagt Mayer. Die Kantone sind daran sich zu organisieren. In jedem Hauptort sind Schengen-Experten ernannt. „Das gibt eine gewaltige Kadenz“, sagt die Sankt-Galler Polizeidirektorin, Karin Keller-Sutter. „In diesem Bereich haben wir einen Teilbeitritt“. Facts, 27.01.2005.

Wirrwarr im Datenschutz

Im Bereich der Straftaten dient das SIS nicht nur der Aufklärung vollendeter Taten, sondern hat auch stark präventiven Charakter. So lässt Art. 99 Abs. 3 SDÜ einen Eintrag schon dann zu, „wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die (gespeicherten) Informationen zur Abwehr einer von dem Betroffenen ausgehenden erheblichen Gefährdung oder anderer erheblicher Gefahren für die innere oder äussere



Es gibt auch einen Vorteil von Schengen, der nicht zu verschweigen ist: Mit Schengen hört die schikanöse Visabürokratie auf, welche von der EU gegenüber Arbeitnehmern in der Schweiz veranstaltet wird, die nicht aus dem EU-Raum sind. Sie müssen künftig für die Heimreise an Weihnachten z.B. nicht mehr tagelang vor Botschaften und Konsulaten von EU-Ländern auf ein Schengen-Visum zur Durchreise warten.

Sicherheit des Staates erforderlich sind⁴. Diese Bestimmungen sind unbestimmt. Im schweizerischen Recht sind die Voraussetzungen an solche präventiven Einträge präziser und enger zu umschreiben (Markus Schefer, Professor für Öffentliches Recht, Plädoyer 2/05).

Durch das SIS ist die informationelle Selbstbestimmung in Frage gestellt. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit einer Ausschreibung beurteilt sich nicht nach dem Recht des ersuchten Staates. Grundsätzlich ist das Recht der ausschreibenden Vertragspartei anwendbar. Auch der Zugriff auf die Daten im SIS erfolgt nach dem Recht jedes einzelnen Staates. Dadurch entsteht eine enorme Komplexität der Schengen- und Dublin-Regelungen. Der Datenschutz im Zusammenhang mit den SIS bleibt äusserst fragmentiert. Darunter kann die tatsächliche Umsetzung des notwendigen Datenschutzes in der täglichen Rechtspraxis leiden. (Markus Schefer, Professor für Öffentliches Recht, Plädoyer 2/05).

Die Schweiz wird nicht an das aktuelle SIS angebunden, da es für maximal 18 Benutzerstaaten ausgelegt ist. 2005 wird über die Ausgestaltung eines neuen Systems entschieden. Mit dem technischen Neuaufbau – SIS II genannt – geht voraussichtlich eine markante Ausdehnung der aufgenommenen Daten als auch der Abfragemöglichkeiten einher. Zur Diskussion steht etwa, neue Ausschreibungskategorien aufzunehmen, automatisierte Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen ihnen herzustellen, zusätzliche biografische und polizeiliche Personen und Sachenmerkmale zu speichern, Recherchen nach bestimmten Personenprofilen europaweit zu ermöglichen (Rasterfahndung), oder etwa biometrische Daten wie Lichtbilder oder Gesichtserkennungsmerkmale aufzunehmen. Zudem soll der Kreis der Behörden erweitert werden, die eine Zugriffsberechtigung auf das SIS II haben. In der Literatur wird diesbezüglich verschiedentlich auch die Zugriffsberechtigung etwa von Kreditinstituten oder Fluggesellschaften erwähnt. Diese und weitere Vorschläge sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und können deshalb nicht vertieft diskutiert werden.

Der Bundesrat deutet in seiner Botschaft zu den Bilateralen II die Entwicklung von SIS II nur sehr vorsichtig an, ohne auf die grundrechtliche Tragweite dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes hinzuweisen. Damit wird eine notwendige breite und offene Diskussion dieser Fragen verunmöglicht. Die Schaffung automatisierter Verknüpfungsmöglichkeiten bei einer Suche auf dem SIS II, die Verlängerung der Fristen einer Ausschreibung und der Datenlöschung oder die Erfassung von biometrischen Daten von Personen, könnten durch Anpassung der bundesrätlichen Verordnung

übernommen werden, ohne Referendumsmöglichkeit. Nur eine Ausweitung der Zwecke würde zu einer Änderung des Art. 351 decies StGB führen und damit dem Referendum unterliegen.

Problematisch sind ferner die Verknüpfungen des SIS mit weiteren Abfragemöglichkeiten und Datenbanken. Zusätzlich zum SIS besteht im Rahmen des SDÜ ein weiteres System zum Datenaustausch, das so genannte SIRENE (Supplementary information request at the national entry). Das nationale Recht ist dabei nicht – wie beim SIS – an das Europarats-Übereinkommen gebunden, sondern an die EG-Datenschutzrichtlinie. Darüber verfügt die Schweiz bereits heute – mit Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Liechtenstein und Ungarn – bilaterale Kooperationsabkommen, die über das SDÜ hinausgehen. Diese bleiben nach wie vor gültig und können auch neu geschlossen werden. In ihrem Rahmen können wiederum spezifische Datenschutzregelungen zur Anwendung kommen.

Zuletzt entsteht mit dem VIS eine weitere neue Datenbank für den Bereich der Erteilung von Visa. Dieses neue System soll in technischer Hinsicht mit dem SIS II integriert werden. Anders als beim SIS II legt aber auch beim VIS nicht das Europarats-Übereinkommen den datenschutzrechtlichen Minimalstandard fest, sondern die EG-Datenschutzrichtlinie. Dadurch entsteht das Problem, dass auf zwei Datenbanken, die auf der gleichen technischen Basis operieren, verschieden Abfragemöglichkeiten bestehen, die von denselben Personen bedient werden und die zum Teil dieselben Daten enthalten, zahlreiche unterschiedliche rechtliche Regelungen zum Persönlichkeitsschutz zur Anwendung kommen, sowohl auf europarechtlicher als auch auf schweizerischer Ebene.

Diese Rechtszersplitterung wird durch die weiteren Datenbanken, die mit Schengen und Dublin eingerichtet werden, noch verschärft. So kommt im Rahmen des Dubliner Assoziierungsabkommens die Datenbank EURODAC hinzu, die den Austausch von Fingerabdrücken von Asylbewerbern und „illegal“ eingereisten Ausländern ermöglicht. Die Dublin-Verordnung enthält zahlreiche datenschutzrechtliche Bestimmungen. Für die Erhebung und Übermittlung von Fingerabdrücken ist darüber hinaus das nationale Recht anwendbar.

Diese Zersplitterung des Datenschutzes ruft die Gefahr hervor, dass die zahlreichen unterschiedlichen Regelungen im praktischen Alltag nicht mit der nötigen Konsequenz angewendet werden und darunter der Persönlichkeitsschutz



leidet. Zuletzt ist zu bemerken, dass es nicht immer einfach sein wird, den Auskunftsanspruch effektiv geltend zu machen, kann er doch unterbleiben, „wenn dies zur Durchführung einer rechtmässigen Aufgabe im Zusammenhang mit der Ausschreibung“ notwendig ist (Art. 109 Abs. 2 SDÜ). Wie angesichts dieser Tatsachen der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Thür (ehemaliger Grüner Parteipräsident) zum Schluss kommt, der Schengen/Dublin-Beitritt sei datenschutzrechtlich bedenkenlos und stelle sogar einen Fortschritt dar, ist bedenklich.

Die Abschottung der Aussengrenzen der EU kostete in den letzten Jahren Tausenden das Leben; Flüchtlinge erfroren im Winter an der Oder oder ertranken im Sommer im Mittelmehr, beim Versuch, den Schengen-Raum zu erreichen. Nur die Totesfälle, die genau dokumentiert werden können, belaufen sich auf 4000 zwischen Mitte 1992 und Dezember 2003. <http://www.monde-diplomatique.fr/cartes/mortsauxfrontieres>.

Dublin

Flüchtlingsorganisationen und das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR kritisieren, dass „Dublin“ das falsche Signal setzt: Es ist dem Flüchtlingsschutz nicht dienlich, wenn der Staat, der Asylsuchende einreisen lässt, mit der Zuständigkeit für das Verfahren „bestraft“ wird. Statt fairer „Lastenverteilung“ ist die verstärkte Abschottung gegen Asylsuchende vor allem in Mitgliedstaaten mit Aussengrenzen absehbar (UNHCR- Anmerkungen zu den neuen EG-Bestimmungen über die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen (Dublin II-Verordnung), Dezember 2002).

Dublin behandelt jeden Asylbewerber wie einen Verbrecher. So wird durch die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens verlangt, von allen Asylbewerbern Fingerabdrücke zu erstellen und diese lange aufzubewahren: „(8) Ausländer, die in einem Mitgliedstaat Asyl beantragt haben, können während eines langen Zeitraums auch in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag stellen. Daher sollte der maximale Zeitraum, in dem Fingerabdrücke in der Zentraleinheit aufbewahrt werden, sehr lang sein. Da die meisten Ausländer nach mehrjährigem Aufenthalt in der Gemeinschaft einen dauerhaften Status erlangt oder sogar die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats erworben haben werden, sollte ein Zeitraum von zehn Jahren als angemessener Zeitraum für die Aufbewahrung von Fingerabdruckdaten angesehen werden.“

Mit dem Dubliner Abkommen macht die EU der Schweiz ein Geschenk, das eigentlich jeden SVPler freuen müsste: Sie nimmt der Schweiz alle Flüchtlinge ab. Laut dem Abkommen ist nämlich das Schengen-Land für ein Asylgesuch zuständig, das ein Flüchtling als erstes betreten hat. Da die Schweiz keine EU-Aussengrenze zu „verteidigen“ hat – ausser die internationalen Flughäfen und da die Fluggesellschaften und der Flughafen verantwortlich sind, dass niemand hereinkommt,

der nicht darf, wird die Schweiz für keine Flüchtlinge mehr zuständig sein – es sei denn, sie springen mit dem Fallschirm über der Schweiz ab. Alle anderen können nur über ein Schengen-Land einreisen. Und wenn sie nicht bekannt geben wollen, durch welches Land sie einreisen, wird ihnen das von den Behörden als «Verweigerung der Mitwirkungspflicht» auslegt. Dies hat zur Folge, dass das Asylverfahren storniert wird. Zu hoffen, die Schweiz werde sich – wenn sie mal zu Schengen gehört – an die «Richtlinien über Mindestnormen» im EU-Asylrecht halten, ist kurzsichtig. In der Botschaft des Bundesrats heisst es dazu lapidar: «Die Schweiz wird diese Rechtsinstrumente auf der Basis von Dublin nicht übernehmen.» (weitere Quelle: Astrid Epiney, Schengen: Ein neuer Prüfstein für die Schweiz, Plädoyer 1/05)■

Die schweizerischen Sozialdemokraten treten durch den Beitrittswunsch zu Schengen für die Abschottung Europas gegenüber dem Rest der Welt ein. Bundesrätin Calmy Rey meinte denn auch am Parteitag der SP in Naters (23. Oktober 04) ohne Wenn und Aber „Schengen ist ein sozialdemokratische Projekt“. Sie hämmert Ihren Parteigenossen in Naters ein „Auf dem Spiel stehen Schweizer Wirtschaftsinteressen“, „Auf dem Spiel stehen Schweizer Sicherheitsinteressen“, „Auf dem Spiel steht die Entlastung des Asylwesens“ – man hat den Eindruck, auf dem falschen Parteikongress zu sein. Solche deutliche Voten haben den Vorteil der Klärung. Man weiss jetzt unzweideutig, woran man auch mit der schweizerischen Sozialdemokratie ist, nachdem man dies von der europäischen Sozialdemokratie nicht erst seit Blair weiss.

Es ist bekannt, dass sich die EG unter der Koalition von Christ- und Sozialdemokraten in den 80er Jahren so richtig zum Entdemokratisierungs- und Deregulierungsprojekt EU entwickelte. Die Einheitsakte und damit der Binnenmarkt wurde etwa vom Sozialisten Jacques Delors mit Hilfe einer Koalition mit den Multis durchgedrückt. Die Einheitswährung samt Stabilitätspakt, beides von Multis angeregt und zwecks Verunmöglichung einer demokratischen Wirtschaftspolitik in den EU-Ländern eingeführt, in trauter Koalition vom Sozialisten Mitterand und dem Christdemokraten Kohl! Auch Schengen und Dublin sind als christ- und sozialdemokratische Abschottungsprojekte zu sehen. Es ist deshalb nichts als folgerichtig, wenn die sich die schweizerische Sozialdemokratie in trauter Eintracht mit der CVP und der FdP hier anschliessen will. Da ist man bereit, Gelder für die Abstimmungsschlacht bereitzustellen: „Offenheit“ konsequent auf „Europa“ beschränkt – gegen den Rest der Welt.



Schweiz Österreich – falsche Vergleiche

Auch wenn von der ganzen Wachstumsfixiertheit nichts zu halten ist, lohnt es sich die Argumentationen jener anzuschauen, welche die angebliche Wachstumsschwäche der Schweiz dem Fernbleiben vom EWR oder von der EU zuschreiben. Laut einem Artikel in der NZZ sind für die Erklärung der Wachstumsschwäche der Schweiz in den neunziger Jahren wichtiger als (nicht nachweisbare) wachstumshemmende Effekte des EWR-Neins folgende Faktoren.

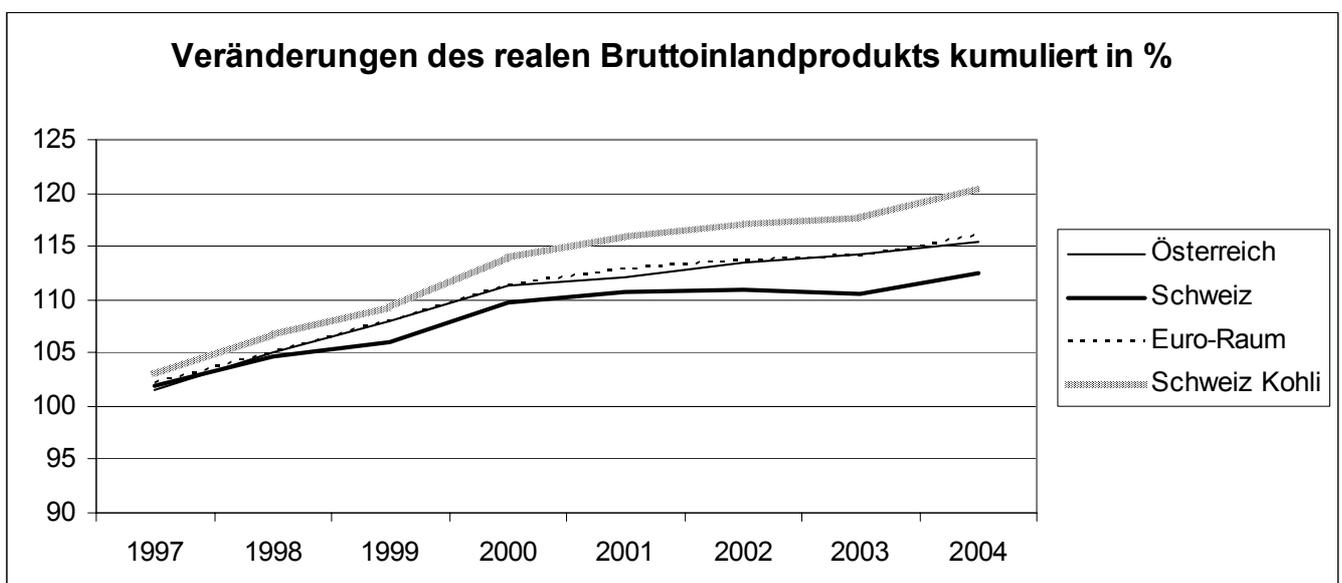
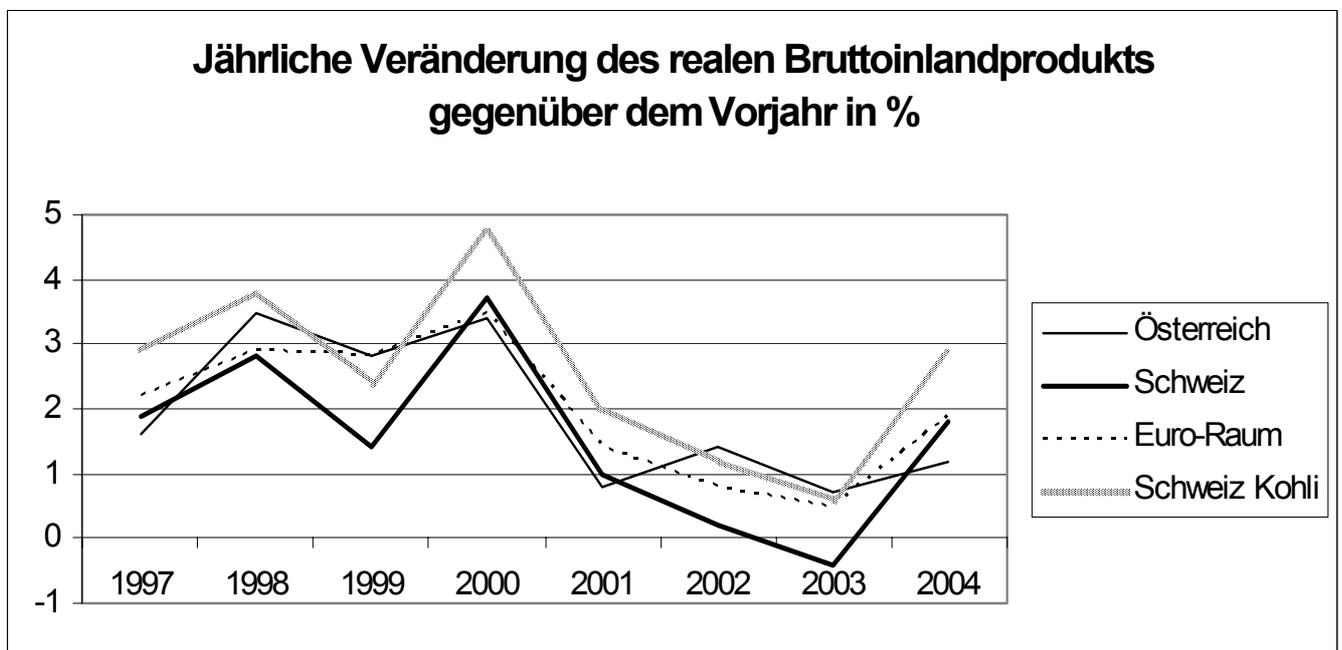
– Die Geldpolitik von 1990 bis 1995 war in der Schweiz sehr restriktiv, was sich auch in einer durchschnittlichen jährlichen realen Aufwertung des Frankens von gegen 3% äusserte.

– Gleichzeitig wirkte auch die Finanzpolitik konjunkturdämpfend, fiel doch der Fiskalimpuls als Indikator für die fiskalpolitische Ausrichtung zwischen 1993 und 1998 nach Berechnungen der KOF (ETH) stets negativ aus.

– Kein anderes Industrieland wies in dieser Zeit einen so ungünstigen Mix der Geld- und Finanzpolitik auf, zumal Anfang der neunziger Jahre die internationale Konjunktur ebenfalls schwach war.

– Hinzu kam in dieser Zeit das «Platzen» der Immobilienblase, das nicht nur dem Bankensystem Verluste in Milliardenhöhe bescherte, sondern auch den Übergang zu einer risikoorientierten Kreditpolitik beschleunigte.

Es ist die Summe dieser konjunkturellen und strukturellen Einflussfaktoren, die das "schwache Wachstum" der Schweiz in den neunziger Jahren erklärt. Nach der Lockerung der Geldpolitik ab 1996 bewegte sich das Wachstum der Schweiz, gemessen an den jährlichen Veränderungen des realen Bruttoinlandprodukts (BIP), mehr oder weniger im Mittelfeld der europäischen Länder (vgl. Tabelle). NZZ, 21. Januar 2005.



Quellen: OECD, EU-Kommission, SNB. Für die "Schweiz Kohli-Kurve" siehe Text rechts.



Streit um Schweizer Wachstumsraten

So tönt es offiziell seit Jahren: die Schweizer Wirtschaft habe ein Wachstumsproblem – über die letzten 20 Jahre sei das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) eines der tiefsten der reichen Industrieländer gewesen. Das sagt das Volkswirtschaftsdepartement bei jeder Gelegenheit, das sagen auch viele Ökonomen. Anders sagt es dagegen Ulrich Kohli, der Chefökonom der Nationalbank. Kohlis Hinweise auf Messprobleme sind schon länger bekannt, doch an einer Tagung von Avenir Suisse Anfangs März 05 hat er verblüfft: Über die letzten zwei Jahrzehnte habe das offizielle BIP das Schweizer Wachstum etwa um 1 bis 1,5 Prozentpunkte pro Jahr unterschätzt. Das bedeutet im besten Fall eine Verdoppelung des BIP-Wachstums. Laut Kohli setzt sich diese Schätzung aus vier Punkten zusammen:

- Zwei davon betreffen die Indizes zur Berechnung der Teuerung. Diese überschätzten die Teuerung (und unterschätzten damit das reale BIP) im Schnitt um total etwa 0,3 Prozentpunkte pro Jahr.

- Die Verbesserung der realen Austauschverhältnisse (heute kann die Schweiz mit einem gegebenen Exportvolumen dank höheren Exportpreisen bzw. stärkerem Franken mehr Importe kaufen als 1980) ist im BIP nicht berücksichtigt. Von

1980 bis 2003 macht dies im Schnitt 0,4 Prozentpunkte pro Jahr aus.

- Das BIP enthält die Schweizer Kapitaleinkommen aus Investitionen im Ausland nicht.

Diese These ist einigen Ökonomen in den falschen Hals geraten. Seco-Chefökonom Aymo Brunetti und der Basler Volkswirtschaftler Frank Bodmer verweisen auf ihre eigenen Berechnungen: Demnach stehe die Schweiz bei allen diskutierten Messgrössen (BIP, BIP korrigiert um Exporteffekt, BSP) international am Schwanz. Ein Teil der Vermutungen Kohlis sind aber begründet: die Wirtschaft ist stärker gestiegen, als es das offizielle BIP glauben macht. Berner Bund, 5. März 2005. (In den Graphiken links wurde die "Kohli Schweiz"-Kurve mit 1% gerechnet. 1.5% würde einen noch stärkeren Anstieg bewirken.

Der hohe Preis der tiefen Preise

In der WoZ vom 14. April 2005 schreibt der Gewerkschafter Hans Baumann einen lesenswerten Beitrag zum Thema „Preisinsel Schweiz: Wenn die Preise sinken, dann geraten auch die Löhne unter Druck. Mit üblen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft“.

Kurzinfos Wirtschaft und Soziales

Working Poors in der EU

Circa 14 Millionen arbeitende Menschen leben in der EU in Armut. Dies laut Angaben einer neuen Eurostat-Erhebung (28 April 2005). Armutgefährdet sind arbeitende Menschen vor allem in Luxemburg, Holland, Portugal, Litauen und der Slowakei. Zahlen zeigen, dass 2001 rund 11 Millionen arbeitende Menschen (6% der gesamten Population) in der alten EU in einem Haushalt lebten, der unter der nationalen Armutsschwelle lag. Dadurch wurden insgesamt 20 Millionen Menschen durch Armut betroffen. Die jüngsten betroffenen Arbeitnehmer fanden sich konzentriert in Luxemburg, Holland und Finnland, ältere Arbeitnehmer waren am stärksten betroffen in Griechenland, Portugal, Italien und Irland. 28. April 2005, Lucia Kubosova, EUobserver.com.

Arbeitslose in der Euro-Zone

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote der Euro-Zone hat laut Angaben des EU-Statistikamtes Eurostat im Dezember 8,9% betragen. Damit stieg sie gegenüber den um je 0,1 Prozentpunkte nach unten auf 8,8% revidierten Werten für Oktober und November 04 wieder leicht an, während sie gegenüber dem Vorjahreswert unverändert blieb. Sie bewegte sich trotz dem anziehenden Wirtschaftswachstum im ganzen letzten Jahr ähnlich wie bereits 2003 stets zwischen 8,8% und 9,0%. In der ganzen erweiterten EU (EU-25) erreichte die Quote im Dezember ebenfalls 8,9%, nach 8,9% im November und

9,1% im Dezember 2003. Die EU-Werte lagen im Berichtsmonat weit über jenen in den USA (5,4%) oder Japan (4,4%). Laut Eurostat-Schätzungen waren im Dezember in der Euro-Zone rund 12,6 Mio. und in der EU-25 etwa 19 Mio. Menschen ohne Arbeit.

Die tiefsten Arbeitslosenquoten innerhalb der EU wiesen im Berichtsmonat Irland (4,3%), Luxemburg (4,4%) und Österreich (4,5%) aus, die höchsten verzeichneten die Slowakei (16,9%) und Polen (18,3%). Auch Frankreich, Deutschland und Spanien lagen mit Werten um 10% über dem Durchschnitt. Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen, die in der Euro-Zone 17,3% (im Vorjahr 17,0% und in der EU-25 18,1 (18,2)) betrug. NZZ, 2. Februar 2005, S. 21

Abwärtswettlauf bei Sozialstandards

Die Kritik an der umstrittenen EU-Dienstleistungsrichtlinie nimmt zu. Im November 2004 traf sich der Wettbewerbsrat in Brüssel, um über das Rahmengesetz zu verhandeln, mit dem sämtliche Dienstleistungen dereguliert werden sollen. Unternehmen sollen nur noch den Anforderungen ihres Herkunftslands unterliegen, Kontrollen des Tätigkeitslands werden untersagt. Damit können nationale Standards künftig auf einfachste Weise unterlaufen werden, indem der Unternehmenssitz verlagert oder eine Briefkastenfirma gegründet wird. Müssen grenzüberschreitend tätige Firmen keine Meldungen mehr abgeben, können sie Arbeitnehmer im schlimmsten Falle sozialversicherungsfrei beschäftigen.

Während dem Tätigkeitsland Kontrollen untersagt sind, hat das Herkunftsland weder ein Interesse noch ernsthaft die





Möglichkeit, diese Aufgabe wahrzunehmen. Neben Tarifverträgen und Sozialabgaben nimmt die Richtlinie auch Gebühren- und Honorarordnungen unter Beschuss, kritisiert das globalisierungskritische Netzwerk Attac. Während Dänemark, Belgien, Schweden, Frankreich, Portugal und Griechenland erhebliche Bedenken angemeldet haben und den Richtlinienentwurf in der vorliegenden Form nicht akzeptieren wollen, hat sich die Bundesregierung mit Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hinter die EU-Kommission stellt, die den Richtlinienentwurf vorgelegt hat. Allerdings kommt Kritik aus den eigenen Reihen. So kritisierte die SPD-Bundestagsabgeordnete Sigrid Skarpelis-Sperk, dass die Regierung bisher keinen Bericht über die Auswirkungen der geplanten Richtlinie vorgelegt habe, die Ministerinnen Renate Künast, Ulla Schmidt und Brigitte Zypries lehnen die Pläne Berichten zufolge ab, weil sie Sozialdumping befürchten. DNR-EU-Rundschreiben, Februar 2005, S. 6.

Wasser-Liberalisierung: Kommission nicht zu bremsen?

Wasser wird zu einem der Top-Themen in diesem Jahr. Das lässt sich aus einer Reihe von Dokumenten, Artikeln, Weiß- und Grünbüchern der EU über den Dienstleistungssektor herauslesen. Während die Liberalisierung von Trinkwasser „zur Zeit“ nicht als realistisches Ziel angesehen wird, will die EU-Kommission in verschiedenen anderen Bereichen Wettbewerb und Öffnung der Märkte weiter vorantreiben, meint Jan Willem Goudriaan von der Europäischen Föderation der Dienstleistungsgewerkschaften (EPSU).

Alexander Gee von der Generaldirektion Wettbewerb beschreibt im hauseigenen Newsletter die Sicht auf den Wassersektor nur aus ökonomischer und wettbewerbsorientierter Perspektive. Soziale und Umweltaspekte scheinen in dieser Generaldirektion nicht vorgesehen – als würde die Göteborg-Strategie nicht existieren: „Die Hauptbedrohung für den Großhandelsmarkt ... scheinen Anti-Wettbewerbsmaßnahmen des Staates zu sein.“ Exklusive Rechte sollen auf ein Minimum reduziert, Outsourcing vorangetrieben werden, denn „Wasser unterliegt dem nationalen und europäischen Wettbewerbsrecht.“ Die politischen Meinungsführer/innen haben offenbar vergessen, dass Wasser die Grundlage allen Lebens auf der Erde ist und dass der Zugang zu Wasser ein Grundrecht darstellt. Umweltschützer und Menschenrechtsaktivistinnen wissen, was geschehen kann, wenn Großkonzerne über die Wasserhähne regieren. Die Zivilgesellschaft muss sich darauf einstellen, dass Widerstand nötig ist – nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. DNR-EU-Rundschreiben, Februar 2005, S. 27.

USA: Dynamisch-starke EU unverzichtbarer Partner

Günter Verheugen, der für Unternehmen und Industrie zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission und deutscher Sozialdemokrat, und der US-Handelsminister Arios Gutierrez haben sich Mitte Februar über die Förderung des Wirtschaftswachstums und Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung und Innovation der europäischen und ameri-

kanischen Volkswirtschaften verständigt. Sie erörterten die Rolle von Industrie und Unternehmertum und des Transatlantic Business Dialogue (TABD) bei der Festigung der Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten. Beide teilten die Auffassung, dass „die Regierungen die Rahmenbedingungen schaffen müssen, unter denen die Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung sorgen kann“. Außerdem wollen sie in Zukunft noch stärker auf die Empfehlungen des TABD hören, der einen transatlantischen Markt ohne Grenzen vorantreiben möchte. Umwelt- und Sozialpolitik bzw. die Auswirkungen weiterer Handelsliberalisierungen auf die europäischen und US-amerikanischen Bürger/innen wurden nicht ernsthaft angesprochen. EU-DNR-Rundschreiben, März 2005, S. 5 (Quelle: <http://europa.eu.int/rapid> (Reference IP/O5/180)).

Deutsche und italienische Kritik an Euro-Zentralbank

Deutschland und Italien haben die Euro-Zentralbank scharf kritisiert. Anlässlich einer Pressekonferenz in Berlin (28 April), warf der deutsche Wirtschaftsminister, Wolfgang Clement, der Zentralbank vor, ihre Geldpolitik „sei nicht an Deutschen Bedürfnissen ausgerichtet“. Noch härter fiel die Kritik aus Rom aus. Silvio Berlusconi war der Zentralbank vor, ihre Geldpolitik runiere Firmen. Die Zentralbank solle ihre destruktive Politik möglichst schnell ändern. Der Euro hat in den letzten Jahren 16% gegenüber dem Dollar zugelegt und erschwert dadurch die Exporte. 29. April 2005, Lisbeth Kirk, EUobserver.com.

Das neue Oberhaupt der katholischen Kirche preist Europa als „christliche(s) Abendland“ und sieht an den Quellen der heutigen EU eine „gemeinsame Reichsidee“ wirken. Erneuerer dieser Idee sei der in Aachen residierende „Karl der Große“ gewesen, dem in der Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer folgte. (http://www.bayern.de/Berlin/Veranstaltungen/Redenarchiv/rede_000000_Europa_geistige_Grundlagen.html)

Ost-Erweiterung der EU – Ein Jahr danach

Vom Beitritt zur EU profitieren grosse Teile der Bevölkerungen der neuen Mitgliedländer im Osten nicht. Im Gegenteil: Die EU-Fonds, die den wirtschaftlichen Anschluss der Neuen an das „alte“ Europa garantieren sollten, schrumpfen. Gleichzeitig müssen die Regierungen sparen und die soziale Lage verschlechtert sich. (siehe: Le Monde Diplomatique, April 2005, S. 3 für einen ausführlichen Artikel zum Thema, <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2005/04/15.archivhome>).



Kurzinfos Umwelt

EU-Landwirtschaft wegen Bodenverschlechterung gefährdet

Viele europäische Böden verlieren so an Qualität, dass künftig die Landwirtschaft Produktionsprobleme erwarten dürfte – vor allem in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Diese Forschungsergebnisse wurden im neuen Bodenatlas Europas veröffentlicht. Mehr als 16% der EU-Böden sind durch Bodenverschlechterung bedroht. In Zentral- und Osteuropa ist mehr als ein Drittel der Böden betroffen, wie die Financial Times berichtet. Experten erklären die Bodenqualitätsverluste durch den Klimawandel, die übermäßige Verwendung von Düngern, Pestiziden und die Verdichtung durch schwere Landwirtschaftsgeräte. Der Anteil an organischer Masse – ein Indikator für die Bodenfruchtbarkeit – sinkt in den Böden Europas. 03. Mai 2005, Lucia Kubosova, EUoversver.com

Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen: Rat setzt sich durch

Bis 2007 wird der Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen für alle Schiffe in der Nord- und Ostsee, dem Ärmelkanal und für alle Passagierschiffe auf dem Weg in oder aus EU-Häfen auf 1,5 % begrenzt. In Hafengebieten liegt der Grenzwert bei 0,5 %. Dies sind die Kernpunkte einer Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zur neuen RL zum Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen, die am 13.4.2005 vom EP abgesegnet wurde.

Nach mehrjähriger Diskussion (Vorschlag COM (2002) 595 aus dem Jahre 2002) kann die neue RL nun nach formaler Zustimmung des Rates und Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Noch Mitte März 2005 hat der EP-Umweltausschuss auf wesentlich weitergehenden Forderungen aus erster Lesung bestanden: Reduktion auf 0,5 % in einer zweiten Phase bis 2015 sowie Einbeziehung des Mittelmeeres in den Geltungsbereich (siehe EUropa-Info 4/05 S. 7). Allerdings war die Zustimmung des Gesamtplenums zum Bericht wegen der Opposition der EVP fraglich, und mehrere Mitgliedstaaten lehnten die Forderungen mit der Androhung, die RL ganz scheitern zu lassen, vehement ab. (EUropa-Info 5/2005, S. 7)

Lissabon-Leitlinien ohne Umwelt?

Als Folge der Überarbeitung der Lissabon-Strategie beim Frühjahrsgipfel im März 2005 müssen die Mitgliedstaaten bis Herbst 2005 nationale Aktionsprogramme zu Wachstum und Beschäftigung erarbeiten. Als Unterstützung dafür legte die Europäische Kommission am 12.4.2005 „integrierte Leitlinien“ vor (COM(2005)141), die nun vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister gebilligt sowie durch den Europäischen Rat im Juni 2005 politisch bekräftigt werden müssen.

Das Dokument befasst sich gründlich mit der Reform der Steuersysteme, der Reduktion staatlicher Beihilfen, der Entwicklung der Infrastruktur und der Förderung der Innovation – alles ohne Bezug auf Umweltziele. Lediglich eine der 23 Leitlinien befasst sich mit Umweltthemen: Ermutigung der nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der

Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum. Das Europäische Umweltbüro EEB kritisiert, die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit sei in diesem Dokument vollständig marginalisiert, Umweltziele könnten und sollten mit den ökonomischen Zielen Hand in Hand gehen. Darüberhinaus entsprechen die Leitlinien nach Ansicht des EEB nicht den Forderungen des Frühjahrsgipfels 2005, der Umweltpolitik als wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung sowie zur Lebensqualität definierte.

Weiters hat der Gipfel auch die Einbeziehung „aller Stakeholder“ in die Entwicklung der nationalen Reformprogramme beschlossen – in den Leitlinien der Kommission dagegen ist nur noch die Einbeziehung der Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) vorgesehen. Die Leitlinien waren auch Thema eines Meinungsaustausches beim Wettbewerbsrat am 17.4.2005 (siehe S. 3). eeb, ec Dokument COM(2005)141 http://www.europa.eu.int/comm/secretariat_general/regdoc/recherche.cfm?CL=de; Presse-meldung EEB <http://www.eeb.org/press/press.htm> (14.4.05); Pressemeldung IP/05/123 und MEMO/05/123 der Kommission: <http://europa.eu.int/rapid/7> (EUropa-Info, 5/2005, S 7).

Monsanto verliert Weizen-Patent für Nap Hai

Das im Mai 2003 erteilte Patent auf Eigenschaften der indischen Weizensorte „Nap Hai“ ist vom Europäischen Patentamt (EPA) für ungültig erklärt worden. Damit gibt sie dem Einspruch der Initiative „Kein Patent auf Leben“, unterstützt vom Umweltinstitut München, Recht. Dem Einspruch hatten sich die große indische Bauernorganisation Bharat Krishak Samaj und der Dachverband der europäischen Landwirte COPA angeschlossen. In den USA, Australien und Japan gilt das Patent allerdings weiterhin. Für seine angebliche Erfindung bediente sich Monsanto beim Saatgut indischer Bauern. Das Patent stelle für diese eine Bedrohung dar, so das Umweltinstitut: Monsanto könnte seine Rechte über das Patentabkommen (Patent Cooperation Treaty) auf Indien ausdehnen und Lizenzgebühren von indischen Bauern verlangen, die Weizen mit den genetischen Eigenschaften der patentierten



Sorte anbauen – dies betrifft nahezu alle indischen Landsorten. Der Vorwurf der Biopiraterie erwies sich damit als gerechtfertigt.

Am 4. Oktober 2004 hatte das EPA schon dem Einspruch von Bauernverbänden und Organisationen gegen das Patent EP 445 929 stattgegeben. Da das EPA ein einmal erteiltes Patent nicht von sich aus wieder zurücknehmen kann, kann es eigenständig keine Fehler korrigieren. Es kann aber auf Klagen reagieren. Die Rolle der Kläger übernehmen nun erfolgreich Bauernverbände und Nichtregierungsorganisationen, um die Rechte von Bauern und Verbrauchern in Europa und in Entwicklungsländern zu vertreten. DNR EU-Rundschreiben, März 2005,

Klimawandel ist menschengemacht

Eine neue Studie liefert zusätzliche Belege dafür, dass der Mensch die Haupttriebkraft für die globale Erwärmung ist. Wissenschaftler fanden heraus, dass der Anstieg der Ozeantemperatur in den letzten 40 Jahren und der Anteil an Treibhausgasen in der Atmosphäre deutlich korrelieren. Das widerlege das zentrale Argument von Klimaskeptikern, der Klimawandel sei ein natürliches Phänomen. Der Anstieg der Ozeantemperatur könne nicht auf natürliche Ursachen zurückgeführt werden, so die Wissenschaftler. Süddeutsche Zeitung 22 Februar 2005

EU-Parlaments-Ausschuss-Vize: EU hat Verkehrswende aufgegeben

In einem Interview Ende Februar 05 mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrsausschusses im EU-Parlament, Gilles Savary, hat dieser seine Frustration über die EU-Verkehrspolitik zum Ausdruck gebracht. Europas großes Projekt, den Verkehr und Transport langfristig nachhaltig zu machen, sei einfach aufgegeben worden, warnte Savary und die EU setze wieder voll auf den Straßenverkehr. Der französische Sozialist kritisierte gegenüber Euractiv, dass die 2001 angekündigte große Verkehrswende ein Wunder sei, auf das man immer noch vergeblich warte. „Allem, was im Weißbuch [der EU-Kommission über Verkehr] stand – einer beachtenswerten und mutigen Analyse – werde nun widersprochen. Die Dynamik heute konzentriert sich im Wesentlichen auf den Straßenverkehr“, so der Verkehrsausschuss-Vize.

Die Lkw-Maut für die Straßenbenutzung (Eurovignette) finde keinen Abschluss, weil die Regierungen uneins seien, wie das eingenommene Geld ausgegeben werden soll. Das ursprüngliche Ziel, damit verkehrspolitische Alternativen zu finanzieren, sei während der ermüdenden Debatte einfach vergessen worden. Heute sei die Straßenbenutzungsgebühr nur noch zur Finanzierung von neuen Straßen da.

Befragt zur laufenden Eisenbahnliberalisierung, äußerte sich Savary ähnlich pessimistisch: „Ich habe den Eindruck komplett manipuliert zu werden“. Die Liberalisierung werden seiner Meinung dazu führen, dass kleine Unternehmen von der Deutschen Bahn oder der französischen SN CF übernommen werden – mit fatalen Konsequenzen für die Arbeitnehmer/innen. Quelle: www.euractiv.com/Article?tcaturi=tcm:31-135904-16&type=News (März 2005).

EU-Kreditgarantien für Infrastrukturprojekte?

Die Europäische Kommission hat im März 05 vorgeschlagen, dass die EU einen Teil der Kredite für wichtige grenzüberschreitende Verkehrsprojekte garantiert, um private Investitionen in Projekte des so genannten transeuropäischen Netzes (TEN) zu stimulieren. Das vorgeschlagene Garantievolumen beläuft sich auf 1 Mrd. Euro, was ausreichen würde, Kredite in Höhe von 20 Milliarden zu unterstützen. „Die Kreditgarantie wird helfen, nationale Regierungen und – viel wichtiger – private Investoren zu mobilisieren, um in die Infrastruktur zu investieren, die von strategischer Bedeutung für die europäische Wirtschaft ist“, sagte Wirtschafts-kommissar Joaquin Almunia.

Die Kreditgarantie werde hauptsächlich dazu beitragen, „dass private Firmen tolle Geschäfte wittern“, konterte Jos Dings, der Direktor der Umwelt- und Verkehrsorganisation T&E. „Die Risiken für Privatkapital zu reduzieren, ist ein Weg, um nicht lebensfähige Projekte zu beschleunigen“. Es entstehen großformatige Projekte, die wiederum einen ganzen Strauß von neuen Problemen nach sich ziehen (vergessene Anschlussstraßen, Engpässe etc.). Die Lösung der EU heißt: Noch mehr Geld für noch mehr Probleme ausgeben – und dafür auch noch finanzielle Anreize schaffen. Nachhaltige Verkehrspolitik wäre etwas ganz anderes. EU-DNR-Rundschreiben, April 2004, S. 25.

Kleine Bio-Imker leiden unter hohen EU-Auflagen

Die Auflagen, die etwa ein Klein-Imker zu erfüllen hat, um auf seinen Honig das Bio-Siegel kleben zu dürfen, sind so hoch, dass sich die Bio-Imkerei für Kleinmengen nicht mehr rechnet. So ein Betrieb ist nach der EU-Öko-Verordnung „nicht mehr in einem vertretbaren Kosten- und Zeitaufwand als Biobetrieb zertifizierbar“, heißt es in einem Papier des Kontrollvereins ökologischer Landbau in Karlsruhe. „Die EG-Öko-Verordnung erschwert den Bio-Betrieben, die dem Leitbild des Öko-Landbaus und der Verbrauchererwartung besonders gut entsprechen, das Überleben. EU-DNR-Rundschreiben, März 2005, S. 19.



EU-Verkehrsminister einigen sich über die Eurovignette

Die EU-Verkehrsminister haben am 21. April 05 in Luxemburg eine politische Einigung über einen Richtlinienvorschlag erzielt, der den bestehenden Rahmen für nationale Maut- oder Benutzergebühren für den Schwerverkehr „Euro-vignette“ erneuern soll. Die Einführung solcher Abgaben ist für die Mitgliedstaaten nicht obligatorisch. Wer aber Maut- und Gebührensysteme für die Nutzung der Strasseninfrastruktur durch Lastwagen ab 3,5 t hat oder einführt, müsste sich künftig innerhalb des durch die Richtlinie definierten Rahmens bewegen.

Die Eurovignette könnte von den Mitgliedstaaten auf dem transeuropäischen Strassennetz (Autobahnen) oder Teilen davon sowie auf Ausweichstrecken erhoben werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene obligatorische Zweckbindung der Maut-Einnahmen hat der Rat aufgehoben, indem sein Kompromisstext unter Verweis auf die Subsidiarität nur mehr als Soll-Bestimmung die Verwendung für den Verkehrssektor empfiehlt.

Kurzinfos Varia

EU tritt aus Ostsee-Fischereikommission aus oder Wie die EU Kooperation zwischen Betroffenen zerstört.

Die Europäische Kommission hat Mitte März 05 einen Vorschlag zur Vereinfachung und Harmonisierung der Fischereivorschriften für die Ostsee vorgelegt. Bisher wurde die Fischerei in dieser Region von der Internationalen Ostsee-Fischereikommission (IBSFC) geregelt, die nach der EU-Erweiterung im Mai letzten Jahres praktisch nur noch aus zwei Mitgliedern besteht: der EU und Russland. Derzeit bereitet die EU den Austritt vor. Russland soll in Zukunft nur noch im Rahmen von bilateralen Verhandlungen konsultiert werden. EU-DNR-Rundschreiben, April 2005, S. 31.

Tiertransporte: Einigung über Verordnung – Tierschützer enttäuscht

Die EU-Kommission und der Ministerrat einigten sich am 22. November auf eine neue Verordnung über Tiertransporte. Die für die Tierschutzverbände wichtigsten Punkte – Transportzeitbegrenzung auf acht Stunden und größeres Platzangebot – wurden jedoch erneut nicht verhandelt, da die Positionen der Mitgliedstaaten zu weit auseinander liegen. Die beiden Bereiche wurden schließlich ausgeklammert, bis entsprechende Erkenntnisse aus den Mitgliedstaaten vorliegen. Durch den Kompromiss wurde eine Minimalversion der Verordnung erarbeitet, wodurch neue Instrumente für die Verbesserung der Tiertransporte (Satellitenavigation zur Überwachung, mechanische Belüftung, Tränkvorrichtungen, bessere Ausbildung der Fahrer, einheitliche Routenpläne) möglich werden. DNR-EU-Rundschreiben, Dezember 2004/Januar 2005, S. 23.

Laut diesem Kompromiss dürfen die Gebühren im Wesentlichen den Baukosten für Infrastrukturen, die bis zu 30 Jahre alt sind, sowie den Unterhalts- und Betriebskosten entsprechen. Solange dies im gewichteten Durchschnitt eingehalten wird, können die individuellen Gebühren nach unten und oben variiert werden. Auf Bergstrecken ist ein Zuschlag bis zu 15% bzw. bei grenzüberschreitenden Bergrouen bis zu 25% möglich. Die Einnahmen aus solchen Zuschlägen müssen in alternative Verkehrsinfrastruktur investiert werden, was die Verlagerung auf die Schiene fördern soll. Ein Anwendungsbeispiel ist der Brenner, was ein Stück weit österreichischen Bedürfnissen entgegenkommt. Häufigen Benutzern von Mautstrecken können Rabatte von bis zu 13% gewährt werden. – Viele dieser Elemente waren heftig umstritten, weshalb der von der Kommission im Sommer 2003 vorgelegte Vorschlag im Rat längere Zeit blockiert war. Auch nach dessen Einigung ist die Beschlussfassung nicht zu Ende, da das Dossier nun zur zweiten Lesung ins EU-Parlament zurückgeht. NZZ, 22. April 2005, S. 23

Lastwagenfahrer – höchstens 60 Stunden wöchentlich

Bei den Regeln für das Mindestalter der Fahrer verlangt das EU-Parlament, dass im Güterverkehr eingesetzte Fahrer bei Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen 18 Jahre alt sein müssen, bei schwereren Lastwagen dagegen 21 Jahre. Im Personenverkehr eingesetzte Fahrer in Bussen oder Taxen müssen auf jeden Fall 21 Jahre alt sein. Um die Umsetzung der Vorschriften zu verbessern, sollen an Tankstellen und Raststätten verstärkt Kontrollen durchgeführt werden.

Zugleich werden auch die Sanktionen bei Verstößen gegen die Regelungen verschärft. Schwerwiegende Verstöße liegen nach Auffassung des Parlaments dann vor, wenn die tägliche Höchstfahrzeit um 20 Prozent und die wöchentlichen Höchst-arbeitszeit von 60 Stunden um mindestens sechs Stunden überschritten wird. Neu ist auch, dass Verstöße auch von Kontrolleuren eines anderen Landes als von dem, in dem sie begangen wurden, geahndet werden können. NZZ, 13. April 2005, S. 19.

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin

EUropa-Info: EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080 Wien

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Christian Thomas, Christian Jungen,
Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 13, Nr. 42, Mai 2005

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. September 2005



<http://www.europa-magazin.ch>



Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Postfach
CH-8048 Zürich

P.P.
CH-3900 Brig